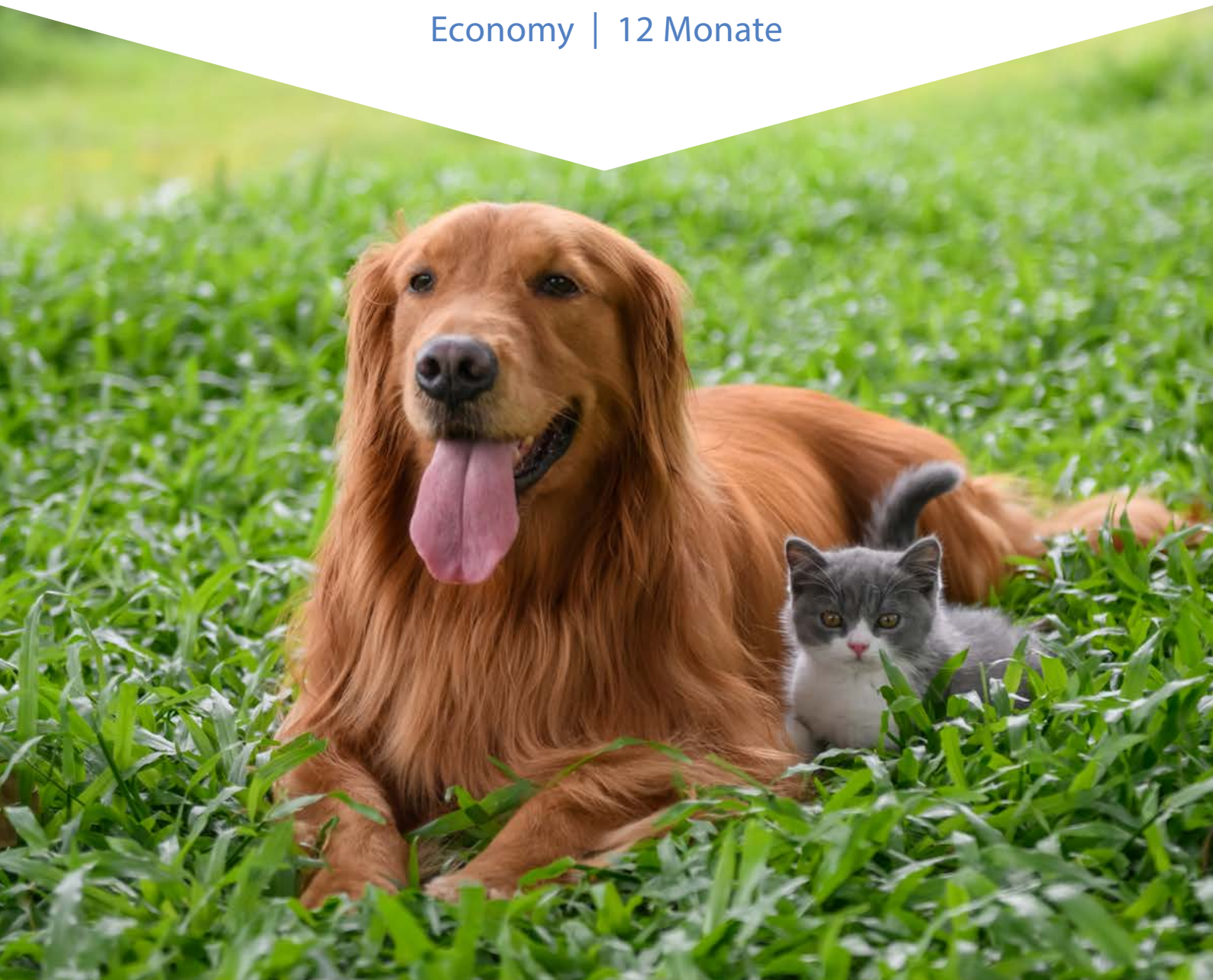


Versicherungsbroschüre

Safety-Net Schutz

Economy | 12 Monate



Diese Broschüre enthält die
Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Gültig ab 1. June 2023

Bitte lesen Sie diese in Verbindung mit Ihrem Versicherungsschein und dem Versicherungsinformationsblatt, um sich mit dem Versicherungsschutz für Ihr Haustier vertraut zu machen.

Petcover EU Agentur GmbH

Ared Strasse 16-18
2544 Leobersdorf Österreich

Telephon 0800 400 720 | E-Mail info.at@petcovergroup.com | Webseite petcovergroup.com/at

Hallo und vielen Dank, dass Sie sich für Petcover entschieden haben

Vielen Dank, dass Sie sich für eine Versicherung bei Petcover entschieden haben. Wir freuen uns, Sie und Ihr Haustier als Teil der Familie begrüßen zu dürfen.

Wir hoffen, dass Ihr Haustier bei bester Gesundheit ist, aber seien Sie unbesorgt, wenn Sie uns brauchen, sind wir für Sie da. Wir bemühen uns stets, den Schadensregulierungsprozess so schnell und einfach wie möglich zu gestalten, damit Sie sich auf einen schnellen und fürsorglichen Service unserer erfahrenen Mitarbeiter verlassen können. Genau dann, wenn Sie diesen Service am dringendsten benötigen.

Die Einzelheiten der Leistungen, die diese Versicherung bietet, sind in dieser Broschüre enthalten, sowie nützliche Informationen, um den Schadensregulierungsprozess so einfach wie möglich zu gestalten.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Haustier eine glückliche und gesunde Zeit.

Ihr Petcover Team

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Versicherungsbedingungen	5
Definitionen	8
Allgemeine Bedingungen	13
Allgemeine Ausschlüsse	15
Versicherungsschutz	16
Tierarztkosten & alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden	16
Tod durch Verletzung & Krankheit	20
Diebstahl oder Weglaufen & Vermisstenanzeige und Finderlohn	21
Unterbringungskosten	23
Reiserücktrittsversicherung	23
Krankenrücktransport im Notfall	24
Kosten für verweigerte Rückreise und den Verlust von Dokumenten	25
Schadensanspruch	26
Beschwerdeverfahren	27
Datenschutzerklärung - Petcover EU Agentur GmbH	28
Datenschutzerklärung - Arch Insurance (EU) DAC	28
Daten des Versicherers	28
Kontaktdaten	28

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Die Petcover EU-Agentur berät nur zu den Versicherungsprodukten, die sie als Vertreter von Arch Insurance (EU) DAC anbietet.

Anforderungen und Bedürfnisse - Für wen ist dieses Produkt geeignet?

Dieses Produkt ist für Tierhalter, die einen Versicherungsschutz möchten, der die Kosten für tierärztliche Behandlungen für jede Krankheit und Verletzung nur für zwölf (12) Monate übernimmt. Bei Bedarf können zusätzliche Leistungen hinzugefügt werden.

Wichtige Informationen

Dieses Dokument stellt zusammen mit dem Versicherungsschein und allen damit verbundenen Ausschlüssen Ihre Versicherungsdokumentation dar.

Diese Versicherungsdokumentation enthält die Bedingungen des Versicherungsvertrags zwischen Ihnen und dem Versicherer. Bitte lesen Sie das gesamte Dokument sorgfältig durch und bewahren Sie es an einem sicheren Ort auf.

Es ist wichtig, dass Sie:

- die Richtigkeit der Angaben in Ihrem Versicherungsschein überprüfen (siehe „Informationen, die Sie uns gegeben haben“).
- Ihre Aufgaben und Pflichten im Rahmen der Versicherung erfüllen, einschließlich der folgenden wichtigen Bedingungen und der Maßnahmen, die Sie im Schadensfall ergreifen müssen.

Die Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen kann sich nachteilig auf Ihre Versicherung und auf alle von Ihnen geltend gemachten Ansprüche auswirken.

Informationen, die Sie uns gegeben haben

Bei der Entscheidung diese Versicherung abzuschließen und der Festlegung der Bedingungen und Prämien haben wir uns auf die Informationen verlassen, die Sie uns gegeben haben. Sie müssen bei der Beantwortung der von uns gestellten Fragen darauf achten, dass alle bereitgestellten Informationen korrekt und vollständig sind.

Wenn wir feststellen, dass Sie absichtlich falsche oder irreführende Informationen angegeben haben, werden wir diese Versicherung so behandeln, als ob sie niemals bestanden hätte, und alle Schadensansprüche werden abgelehnt.

Sollten wir feststellen, dass Sie uns falsche oder unvollständige Informationen zur Verfügung gestellt haben, auf die wir uns für das Abschließen der Versicherung und der Festlegung der Bedingungen und Prämien bezogen haben, können wir:

1. innerhalb eines (1) Monats ab Kenntnis von der Anzeigepflichtverletzung vom Vertrag zurücktreten, es sei denn die Anzeige ist ohne **Ihr** Verschulden unrichtig gemacht worden. Im Falle eines Rücktritts sind Sie und der Versicherer verpflichtet, einander die empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Wird der Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls erklärt, bleibt die Leistungspflicht bestehen, wenn der Umstand, in Ansehung dessen die Anzeigepflicht verletzt worden ist, keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalls oder soweit er keinen Einfluss auf den Umfang der Leistung des Versicherers gehabt hat. Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung über Gefahrumstände anzufechten, bleibt unberührt.
2. Haben Sie beim Abschluss des Vertrages eine Ihnen obliegende Anzeigepflicht verletzt und ist das Rücktrittsrecht ausgeschlossen, weil Sie kein Verschulden trifft, so können wir vom Beginn der laufenden Versicherungsperiode an eine höhere Prämie verlangen, falls diese mit Rücksicht auf die höhere Gefahr angemessen ist (das gleiche gilt, wenn beim Abschluss des Vertrages ein für die Übernahme der Gefahr erheblicher Umstand nicht angezeigt worden ist, weil er Ihnen nicht bekannt war). Der Anspruch auf die höhere Prämie erlischt, wenn er nicht innerhalb eines (1) Monats von dem Zeitpunkt an geltend

gemacht wird, in welchem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht oder von dem nicht angezeigten Umstand Kenntnis erlangt.

3. Wird aber die höhere Gefahr nach den für den Geschäftsbetrieb des Versicherers maßgebenden Grundsätzen auch gegen eine höhere Prämie nicht übernommen, so kann der Versicherer das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines (1) Monats von dem Zeitpunkt an geltend gemacht wird, in welchem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht oder von dem nicht angezeigten Umstand Kenntnis erlangt.

Wird aber die höhere Gefahr nach den für den Geschäftsbetrieb des Versicherers maßgebenden Grundsätzen auch gegen eine höhere Prämie nicht übernommen, so kann der Versicherer das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines (1) Monats von dem Zeitpunkt an geltend gemacht wird, in welchem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht oder von dem nicht angezeigten Umstand Kenntnis erlangt.

Wir werden Sie in geschriebener Form benachrichtigen, wenn wir beabsichtigen:

1. von dieser Versicherung zurückzutreten; oder
2. Ihre Prämie zu erhöhen; oder
3. diese Versicherung zu kündigen.

Ihre Informationspflicht

Es ist ein wesentlicher Bestandteil Ihrer Versicherung, dass Sie uns beim Abschluss der Versicherung, während des Versicherungszeitraums und bei der Verlängerung Ihrer Versicherung Änderungen in Bezug auf die Gesundheit Ihres Haustieres oder Ihrer persönlichen Umstände mitteilen. Änderungen, über die Sie uns informieren müssen, sind Folgende.

In Bezug auf die Gesundheit Ihres Haustieres:

Sie müssen uns mitteilen:

- wenn **Ihr** Haustier Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung aufweist oder sich unwohl fühlt.
- wenn **Ihr** Haustier aus einem anderen Grund als einer Routineuntersuchung und/oder der Kastration bei einem Tierarzt war.
- wenn Sie Probleme in Bezug auf die Gesundheit Ihres Haustieres mit einem Tierarzt besprochen haben, unabhängig davon, ob aus einer solchen Diskussion eine Behandlung resultiert.
- wenn **Ihr** Tierarzt oder die Tierarztpraxis Ihnen mitteilt, dass das Gewicht Ihres Haustiers über den normalen Grenzwerten liegt.

In bezug auf Ihre Persönlichen Umstände:

Sie müssen uns mitteilen:

- wenn Sie darauf aufmerksam werden, dass Angaben auf Ihrem Versicherungsschein nicht korrekt sind.
- wenn sich Ihre Adresse oder die Adresse, an der **Ihr** Haustier gehalten wird, ändert.
- wenn Sie eines der Haustiere auf Ihrem Versicherungsschein nicht mehr besitzen.
- wenn es innerhalb der letzten zwölf (12) Monate einen Einbruch oder Einbruchversuch in den Räumlichkeiten gab, in denen **Ihr** Haustier gehalten wird.

Diese Listen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

An wen richtet sich die Pflicht?

Die Informationspflicht gilt für Sie als Tierhalter und jeden, der im Rahmen dieser Versicherung abgedeckt ist. Wenn Sie Informationen für einen anderen Versicherten bereitstellen, ist dies so, als hätten die Versicherten sie uns zur Verfügung gestellt.

Was passiert, wenn die Informationspflicht nicht eingehalten wird?

Wenn die Informationspflicht nicht eingehalten wird, können wir vom Vertrag zurücktreten, Ihre Versicherung kündigen und/oder den von uns gezahlten Betrag im Falle eines Schadensanspruchs reduzieren. Im Falle von Betrug kann die Versicherung so behandelt werden, als ob es sie nie gegeben hätte, und es steht uns frei nichts zu zahlen.

Zahlung der Prämien

Sie erklären sich damit einverstanden, den gesamten Betrag Ihrer Prämie zu dem in Ihrem Zahlungsplan angegebenen Datum zu zahlen oder jede Rate zu zahlen, wenn wir vereinbart haben, dass Sie Ihre Prämie in Raten zahlen.

Ist die erste oder einmalige Prämie innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach dem Abschluss des Versicherungsvertrags und nach der Aufforderung zur Prämienzahlung nicht gezahlt, so ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb dreier (3) Monate vom Fälligkeitstag an gerichtlich geltend gemacht wird. Ist die erste oder einmalige Prämie zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalls und nach Ablauf der Frist noch nicht gezahlt, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass der Versicherungsnehmer an der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ohne sein Verschulden verhindert war.

Wird von Ihnen eine Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, so kann der Versicherer Ihnen auf Ihre Kosten schriftlich eine Zahlungsfrist von mindestens zwei (2) Wochen bestimmen und er hat Ihnen die Rechtsfolgen anzukündigen: Tritt der Versicherungsfall nach dem Ablauf der Frist ein und sind Sie zur Zeit des Eintritts mit der Zahlung der Folgeprämie im Verzug, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass Sie an der rechtzeitigen Zahlung ohne Verschulden verhindert waren. Der Versicherer kann nach dem Ablauf der Frist das Versicherungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn Sie mit der Zahlung im Verzug sind. Die Kündigung kann bereits mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbunden werden, dass diese mit Fristablauf wirksam wird, wenn Sie in diesem Zeitpunkt mit der Zahlung im Verzug sind. Darauf werden wir Sie bei der Kündigung nochmals ausdrücklich aufmerksam machen. Die Wirkungen der Kündigung fallen fort, wenn Sie innerhalb eines (1) Monats nach der Kündigung oder, falls die Kündigung mit der Fristbestimmung verbunden worden ist, innerhalb eines (1) Monats nach dem Ablauf der Zahlungsfrist die Zahlung nachholen, sofern nicht der Versicherungsfall bereits eingetreten ist.

Belehrung über Ihr Rücktrittsrecht gemäß § 5c VersVG

Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung des Versicherungsscheins), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Ihre Rücktrittserklärung ist zu richten an: Petcover EU Agentur GmbH, Klostertal 60, 2770 Gutenstein, per E-Mail an: info.at@petcovergroup.com

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat Ihnen der Versicherer diese ohne Abzüge zurückzuzahlen. **Ihr**

Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen (1) Monat nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Belehrung über Ihr Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG

Wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems des Unternehmers abgeschlossen haben (Fernabsatzvertrag), können Sie als Verbraucher vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung bis zum Ablauf von vierzehn (14) Tagen zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Haben Sie als Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen aber erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.

Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrags erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen werden.

Verlängerung der Versicherung

Nach dem Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich **Ihr** Vertrag jeweils um weitere zwölf (12) Monate. Wir werden Ihnen mindestens einen (1) Monat vor Verlängerung der Versicherung schreiben und Ihnen Ihren neuen Versicherungsschein sowie alle Einzelheiten bezüglich der Prämien- und Versicherungsbedingungen Ihres nächsten Versicherungsjahres zukommen lassen. Sollten Sie den Vertrag nicht verlängern möchten, kontaktieren Sie uns bitte. Wenn Sie Ihre Verlängerung vor Ablauf Ihrer bestehenden Versicherung mit uns besprechen möchten, wenden Sie sich bitte an uns, unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite 28. Gelegentlich und unter gewissen Umständen kann es vorkommen, dass wir Ihnen keine Verlängerung Ihrer Versicherung anbieten können. In diesem Fall werden wir Sie mindestens einen (1) Monat vor Ablauf Ihrer Versicherung benachrichtigen, damit Sie genügend Zeit haben, alternative Versicherungsvereinbarungen zu treffen.

Kündigung

Wie Sie Ihre Versicherung kündigen können

Sie können Ihre Versicherung jeweils einen (1) Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigen, indem Sie uns dies in geschriebener Form oder telefonisch mitteilen. Bitte rufen Sie uns unter der Nummer 0800 400 720 zwischen Montag und Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr an oder senden Sie Ihre Kündigung per E-Mail an info.at@petcovergroup.com oder per Post an Petcover EU Agentur GmbH, Klostertal 60, 2770 Gutenstein.

Wenn **Ihr** Haustier verstirbt, benachrichtigen Sie uns bitte und wir können die Versicherung für **Ihr** Haustier aufheben, gültig einen Tag nach dem Tod.

Wie wir Ihre Versicherung kündigen können

Wir können diese Versicherung kündigen, indem wir Sie in geschriebener Form an die uns zuletzt mitgeteilte Adresse benachrichtigen. Wir werden dies nur aus einem wichtigen Grund oder aufgrund gesetzlicher Anordnung machen. Beispiele hierfür sind:

- Nichtzahlung einer Folgeprämie; Einzelheiten hierzu finden Sie unter "Allgemeine Versicherungsbedingungen - Zahlung der Prämien".
- Wenn Sie nach Abschluss des Vertrages ohne Einwilligung des Versicherers eine Gefahrenerhöhung vorgenommen oder die Vornahme durch einen Dritten gestattet haben, kann der Versicherer das Versicherungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen (beruht die Verletzung nicht auf Ihrem

Verschulden, gilt die Kündigung erst mit dem Ablauf eines (1) Monats). Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines (1) Monats von dem Zeitpunkt an ausgeübt wird, in welchem der Versicherer von der Erhöhung der Gefahr Kenntnis erlangt, oder wenn der Zustand wiederhergestellt ist, der vor der Erhöhung bestanden hat.

- Tritt nach Abschluss des Vertrags unabhängig von Ihrem Willen eine Erhöhung der Gefahr ein, ist der Versicherer berechtigt, das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines (1) Monats von dem Zeitpunkt an ausgeübt wird, in dem der Versicherer von der Erhöhung der Gefahr Kenntnis erlangt hat, oder wenn der Zustand wiederhergestellt ist, der vor der Erhöhung bestanden hat.
- Jedes vertragswidrige Verhalten das als Verstoß gegen Treu und Glauben ein Weiterbestehen des Versicherungsverhältnisses unzumutbar macht.
- Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über **Ihr** Vermögen kann das Versicherungsverhältnis mit einer Frist von einem (1) Monat gekündigt werden.
- Einreichen einer betrügerischen Schadensanforderung im Rahmen dieser Versicherung oder eines anderen Versicherungsvertrages, der für denselben Zeitraum Deckung bietet, in dem Sie auch von dieser Versicherung gedeckt sind (das heißt, wenn Sie sich Versicherungsleistungen erschleichen oder zu erschleichen versuchen).
- Sowie jeder Fall, bei dem Sie in besonders schwerwiegender Weise die Belange des Versicherers Ihrem Eigennutz hintanstellen.
- Bedrohliches oder ausfallendes Verhalten oder der Gebrauch von bedrohlicher oder ausfallender Sprache.

Wenn wir diese Versicherung kündigen, haben Sie Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Prämie, vorbehaltlich eines Abzugs, der für jeden Zeitraum berechnet wird, für den Sie versichert waren. Wird der Versicherungsvertrag während der Versicherungsperiode oder sonst vorzeitig aufgelöst, so gebührt dem Versicherer zusätzlich zur anteiligen Prämie eine angemessene Geschäftsgebühr.

Wenn wir eine Schadensanforderung beglichen haben, sei es durch Einigung, Kompromiss oder auf andere Weise, ist keine Rückerstattung der Prämie zulässig. Die Kündigung der Versicherung durch uns hat keinen Einfluss auf die Bearbeitung von Schadensansprüchen aus der Zeit vor der Kündigung.

Definitionen

Wenn wir erklären, was ein Wort bedeutet, hat dieses Wort überall dort, wo es in den Versicherungsunterlagen aufgeführt ist, dieselbe Bedeutung.

Alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden	<p>Bezeichnet die Kosten für alle Sprechstunden, Untersuchungen, Beratungen, Tests und verschriebene Medikamente für die folgenden Verfahren, bei denen eine Krankheit oder Verletzung behandelt wird. Dies schließt jegliche tierärztliche Behandlung ein, die speziell für die Durchführung dieser Behandlungsmethode erforderlich ist. Der Behandlung müssen eine Untersuchung und Diagnosestellung durch einen berechtigten Tierarzt vorausgegangen sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akupunktur, von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt. • Homöopathie, von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt. • Pflanzenheilkunde, von einem Mitglied einer Tierarztpraxis verschrieben. • Chiropraktische manipulation, von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt. • Hydrotherapie, von einem Mitglied einer Tierarztpraxis in einem Pool/Wasserlaufband durchgeführt, welches der Tierarztpraxis gehört. • Osteopathie, von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt. • Physiotherapie, von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt. • Behandlung einer Verhaltenskrankheit, von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt.
Ausgewählte Rassen	<p>Bandog, Bayerischer Gebirgsschweißhund, Bergermasker Hirtenhund, Briard, Bloodhound, Boerboel, Beauceron, Berner Sennenhund, Bracco Italiano, alle Bulldoggen, Deerhound, Dogue de Bordeaux, Entlebucher Sennenhund, Serra-da-Estrela-Berghund, Deutsche Dogge, Großer Schweizer Sennenhund, Großer Blauer Gascogne-Laufhund, Hamiltonstövare, Kuvasz, Irischer Wolfshund, Komondor, Maremmen-Abruzzen-Schäferhund, Leonberger, alle Mastiff-Rassen, Neufundländer, Altenglischer Schäferhund, Polnischer Nierdungshütehund, Pyrenäen-Berghund, Rottweiler, Russischer Schwarzer Terrier, Shar Pei, Bernhardiner oder Mischlinge mit einer dieser Rassen. Wir können diese Liste von Zeit zu Zeit ändern.</p> <p>Informationen darüber, ob Ihr Hund eine ausgewählte Rasse ist, finden Sie auf Ihrem Versicherungsschein unter "Ausgewählte Rasse".</p>
Ausschluss	<p>Bezeichnet einen Zustand oder Umstand, für den der Versicherer nicht zahlt. Jeder spezifische Ausschluss wird auf Ihrem Versicherungsschein vermerkt und Ihnen mitgeteilt, bevor Sie die Versicherung abschließen oder verlängern. (Siehe auch den Abschnitt "Allgemeine Ausschlüsse" und "Was wir nicht zahlen" unter jedem Leistungsabschnitt).</p>
Behandlung	<p>Bedeutet tierärztliche Behandlung oder alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden.</p>
Behandlung einer Verhaltenskrankheit	<p>Die Behandlung einer Änderung des normalen Verhaltens Ihres Haustiers durch einen Therapeuten, die durch eine psychische oder emotionale Störung verursacht wird und nicht durch Training und/oder Kastration/Sterilisation hätte verhindert werden können.</p>
Bilateraler Zustand	<p>Ein Zustand, der einen Körperteil betrifft, von dem das Haustier mindestens zwei hat, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Augen, Ohren, Patellas (Kniescheiben) und Kreuzbänder. Bei Anwendung eines Ausschlusses gelten bilaterale Bedingungen als eine Bedingung.</p>
Familie	<p>Bezeichnet Ehepartner, Lebensgefährte, Eltern, Geschwister, Kinder und Enkelkinder sowie Großeltern, Enkel/innen, einschließlich Stiefbeziehungen.</p>
Freiwillige Behandlungen	<p>Tierärztliche Behandlungen, unter anderem Kastration und Sterilisation; Mikrochips; Pflegebehandlungen so wie Bürsten, Kämmen und Entfilzen; kosmetische oder ästhetische Chirurgie; oder freiwillige Operationen wie unter anderem Entfernen der Wolfskrallen, Diätfuttermittel, sowie jede Behandlung, die nicht mit einer Verletzung, Krankheit oder einem Trauma zusammenhängt. Freiwillige Operationen oder Behandlungen, die für das Haustier zwar von Vorteil, aber für das Überleben nicht wesentlich sind oder nicht Teil einer Behandlung für eine Verletzung oder Krankheit sind. Behandlungen, diagnostische Verfahren oder andere Prozeduren, die von Ihnen angefordert werden, aber vom Tierarzt nicht als notwendig für die Behandlung einer Verletzung oder Krankheit erachtet werden.</p>
Gesamtsumme der Versicherung	<p>Bezeichnet den Gesamtbetrag, der für alle Tierärztkosten und alternativen oder ergänzenden Behandlungsmethoden für Verletzungen und/oder Krankheiten während eines Versicherungszeitraums zu zahlen ist, wie im Versicherungsschein angegeben.</p>
Heimtierausweis	<p>Bezeichnet einen europaweit einheitlichen Ausweis für Ihr Haustier, der für Reisen innerhalb der Europäischen Union vorgeschrieben ist. Der Heimtierausweis muss von Ihrem in Österreich zugelassenen Tierarzt ausgestellt werden.</p>
Ihr Haustier	<p>Der Hund oder die Katze, die auf Ihrem Versicherungsschein namentlich genannt ist.</p>
Klinische Anzeichen	<p>Der Hund oder die Katze, die auf Ihrem Versicherungsschein namentlich genannt ist Krankheit - Bezeichnet jede Veränderung des normalen Gesundheitszustands, Krankheiten, Leiden, Körperfehler und Missbildungen, einschließlich Körperfehler und Missbildungen, mit denen Ihr Haustier geboren wurde oder welche ihm von seinen Eltern vererbt wurden.</p>
Krankheit	<p>Bezeichnet jede Veränderung des normalen Gesundheitszustands, Krankheiten, Leiden, Körperfehler und Missbildungen, einschließlich Körperfehler und Missbildungen, mit denen Ihr Haustier geboren wurde oder welche ihm von seinen Eltern vererbt wurden.</p>

Krankheit, die in den ersten vierzehn (14) Tagen des Versicherungsschutzes beginnt	<p>Bezeichnet eine Krankheit, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • klinische Anzeichen aufweist, • einer Krankheit entspricht, die klinische Anzeichen aufweist, oder die gleichen qklinischen Symptome oder Diagnose wie solch eine Krankheit aufweist, • durch ein oder mehrere klinische Anzeichen, die zum ersten Mal aufgetreten sind, verursacht wurde, sich darauf bezieht oder daraus resultiert <p>Es gelten die ersten vierzehn (14) Tage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • von dem ersten Versicherungszeitraum Ihres Haustieres, oder • von dem Hinzufügen des Versicherungsschutzes zu Ihrer Versicherung. <p>Egal, wo die Krankheit oder das klinische Anzeichen im oder am Körper Ihres Haustiers vorkommt oder auftritt endet. Die Wartefrist von vierzehn (14) Tagen um 00.01 Uhr am fünfzehnten (15.) Tag des Versicherungsschutzes.</p>
Marktwert	Der Preis, der im Allgemeinen für ein Tier gleichen Alters, Geschlechts, Stammbaums, gleicher Rasse und Zuchtfähigkeit gezahlt wurde, als Sie Ihr Haustier erworben haben, wie von uns festgelegt.
Maximale Versicherungssumme	Die maximale Zahlung, die wir für den von Ihnen gewählten Versicherungsschutz und Versicherungszeitraum leisten, einzusehen auf Ihrem Versicherungsschein, vorbehaltlich etwaiger Ausschlüsse und der Gesamtsumme der Versicherung und abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung.
Mitglied einer Tierarztpraxis	Jede Person, die von einer Tierarztpraxis aufgrund eines Arbeitsvertrags legal beschäftigt ist, mit Ausnahme eines Tierarztes, der selbst der Versicherte sein kann.
Optionale Zusatzleistung(en)	<p>Eine Leistung, die Sie zusätzlich zur Grundversicherung wählen können. Es gibt drei optionale Zusatzleistungen für den Versicherungsschutz Comfort und Comfort Plus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust durch Diebstahl oder Weglaufen • Tod durch Krankheit • Tod durch Verletzung <p>Damit optionale Zusatzleistungen in Ihrem Versicherungsschutz enthalten sind, müssen Sie die Leistung auswählen und eine zusätzliche Prämie zahlen. Jede optionale Zusatzleistung ist auf Ihrem Versicherungsschein dokumentiert.</p>
Persönliche Umstände	Umstände, die Sie, Ihre Familie oder Ihr Haustier betreffen und auf die Sie nur begrenzten oder gar keinen Einfluss haben. Beispiele für persönliche Umstände sind (unter anderem) ein Mangel an Transportmitteln, die Größe oder das Verhalten Ihres Haustieres, Ihre häusliche Umgebung, Ihre Arbeitszeiten oder die Ihrer Familie, Ihre Vorkehrungen für die Kinderbetreuung, sonstige Verpflichtungen Ihrer Familie, usw.
Petcover EU Agentur GmbH	Petcover EU Agentur GmbH ist in Österreich im Firmenbuch unter der Nummer FN 514361p und im Gewerbeinformationssystem Austria unter der GISA-Zahl 32484052 als Versicherungsagent registriert.
Pflanzenheilkunde	Die von einem Mitglied einer Tierarztpraxis verschriebene Kräutermedizin.
Programm zur Verhaltensänderung	Bezeichnet ein Programm, das von einem Fachmann für Tierverhalten, der Mitglied einer Tierarztpraxis ist, geschrieben wurde und in dem spezifische Methoden und Maßnahmen zur dauerhaften Änderung des Verhaltens Ihres Haustieres aufgeführt sind.
Reise	Beinhaltet Reisen von Ihrem Zuhause innerhalb Österreichs oder einem der vereinbarten Länder für eine Dauer von maximal neunzig (90) Tagen für alle Reisen innerhalb des Versicherungszeitraumes, gültig innerhalb des Versicherungszeitraumes. Dies umfasst die Dauer Ihrer Urlaubs- oder Geschäftsreisen, alle Reisen innerhalb Österreichs, zwischen Österreich und einem der vereinbarten Länder sowie die Rückreise zu Ihnen nach Hause.
Routineuntersuchungen und vorbeugende Behandlungen	Pflege oder Behandlungen, wie z.B. Vorsorgeuntersuchungen und Prozeduren, die das Auftreten von Krankheiten verhindern sollen, anstatt eine bestehende Erkrankung zu behandeln. Dazu gehören jährliche Vorsorge- und Routineuntersuchungen, Impfungen, Medikamente gegen das Auftreten von Würmern; Prävention von Flöhen und anderen internen/externen Parasiten; Nagel-/Krallenschneiden; das Beibehalten einer gesunden Ernährung; das Entfernen von fehlausgerichteten Zähnen oder zurückgebliebenen Milchzähnen.

Selbstbeteiligung	<p>Bezeichnet den auf Ihrem Versicherungsschein angegebenen Betrag, den Sie im Schadenfall selbst tragen müssen, geltend für jeden unzusammenhängenden Zustand pro Versicherungszeitraum.</p> <p>Selbstbeteiligung bei Tierarztkosten und alternativen oder ergänzenden Behandlungsmethoden kann eines der folgenden sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nur die feste Selbstbeteiligung. Die feste Selbstbeteiligung ist der erste Betrag, den Sie für jeden unzusammenhängenden Zustand pro Versicherungszeitraum zahlen müssen. Oder Die feste Selbstbeteiligung und eine zusätzliche Altersselbstbeteiligung (ein prozentualer Anteil des von Ihnen eingereichten Betrags) können anfallen. Wenn dies zutrifft wird es auf Ihrem Versicherungsschein ersichtlich sein. Eine zusätzliche Altersselbstbeteiligung findet unter folgenden Umständen Anwendung: 																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Tierart</th> <th>Alter des Haustiers</th> <th>Zusätzliche Altersselbstbeteiligung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="2">Hunde (ausgenommen ausgewählter Rassen)</td> <td>Über acht (8) Jahre alt</td> <td>20%</td> </tr> <tr> <td>Über zehn (10) Jahre alt</td> <td>35%</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Ausgewählte Rassen Hunde</td> <td>Über vier (4) Jahre alt</td> <td>20%</td> </tr> <tr> <td>Über sieben (7) Jahre alt</td> <td>35%</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Katzen</td> <td>Über acht (8) Jahre alt</td> <td>20%</td> </tr> <tr> <td>Über zehn (10) Jahre alt</td> <td>35%</td> </tr> </tbody> </table>		Tierart	Alter des Haustiers	Zusätzliche Altersselbstbeteiligung	Hunde (ausgenommen ausgewählter Rassen)	Über acht (8) Jahre alt	20%	Über zehn (10) Jahre alt	35%	Ausgewählte Rassen Hunde	Über vier (4) Jahre alt	20%	Über sieben (7) Jahre alt	35%	Katzen	Über acht (8) Jahre alt	20%	Über zehn (10) Jahre alt	35%									
	Tierart	Alter des Haustiers	Zusätzliche Altersselbstbeteiligung																										
	Hunde (ausgenommen ausgewählter Rassen)	Über acht (8) Jahre alt	20%																										
		Über zehn (10) Jahre alt	35%																										
	Ausgewählte Rassen Hunde	Über vier (4) Jahre alt	20%																										
		Über sieben (7) Jahre alt	35%																										
	Katzen	Über acht (8) Jahre alt	20%																										
		Über zehn (10) Jahre alt	35%																										
	<p>Nachfolgend finden Sie ein Beispiel dafür, wie Ihre Selbstbeteiligung(en) zur Anwendung gelangen:</p>																												
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Hund (keine ausgewählte Rasse) im Alter von neun (9) Jahren</th> <th colspan="2">Katze im Alter von fünf (5) Jahren</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Beanspruchbarer Betrag der Tierarztkosten</td> <td>4.000 €</td> <td>Beanspruchbarer Betrag der Tierarztkosten</td> <td>4.000 €</td> </tr> <tr> <td>Feste Selbstbeteiligung</td> <td>90 €</td> <td>Feste Selbstbeteiligung</td> <td>90 €</td> </tr> <tr> <td>Überarbeiteter beanspruchbarer Betrag</td> <td>3.910 €</td> <td>Überarbeiteter beanspruchbarer Betrag</td> <td>3.910 €</td> </tr> <tr> <td>Zusätzliche Altersselbstbeteiligung Prozentsatz</td> <td>20%</td> <td>Zusätzliche Altersselbstbeteiligung Prozentsatz</td> <td>0% da unter acht (8) Jahren alt</td> </tr> <tr> <td>Errechnete zusätzliche Altersselbstbeteiligung</td> <td>782 €</td> <td>Errechnete zusätzliche Altersselbstbeteiligung</td> <td>0 €</td> </tr> <tr> <td>Überarbeiteter beanspruchbarer Betrag nach Abzug der Selbstbeteiligung</td> <td>3.128 €</td> <td>Überarbeiteter beanspruchbarer Betrag nach Abzug der Selbstbeteiligung</td> <td>3.910 €</td> </tr> </tbody> </table>		Hund (keine ausgewählte Rasse) im Alter von neun (9) Jahren		Katze im Alter von fünf (5) Jahren		Beanspruchbarer Betrag der Tierarztkosten	4.000 €	Beanspruchbarer Betrag der Tierarztkosten	4.000 €	Feste Selbstbeteiligung	90 €	Feste Selbstbeteiligung	90 €	Überarbeiteter beanspruchbarer Betrag	3.910 €	Überarbeiteter beanspruchbarer Betrag	3.910 €	Zusätzliche Altersselbstbeteiligung Prozentsatz	20%	Zusätzliche Altersselbstbeteiligung Prozentsatz	0% da unter acht (8) Jahren alt	Errechnete zusätzliche Altersselbstbeteiligung	782 €	Errechnete zusätzliche Altersselbstbeteiligung	0 €	Überarbeiteter beanspruchbarer Betrag nach Abzug der Selbstbeteiligung	3.128 €	Überarbeiteter beanspruchbarer Betrag nach Abzug der Selbstbeteiligung	3.910 €
Hund (keine ausgewählte Rasse) im Alter von neun (9) Jahren		Katze im Alter von fünf (5) Jahren																											
Beanspruchbarer Betrag der Tierarztkosten	4.000 €	Beanspruchbarer Betrag der Tierarztkosten	4.000 €																										
Feste Selbstbeteiligung	90 €	Feste Selbstbeteiligung	90 €																										
Überarbeiteter beanspruchbarer Betrag	3.910 €	Überarbeiteter beanspruchbarer Betrag	3.910 €																										
Zusätzliche Altersselbstbeteiligung Prozentsatz	20%	Zusätzliche Altersselbstbeteiligung Prozentsatz	0% da unter acht (8) Jahren alt																										
Errechnete zusätzliche Altersselbstbeteiligung	782 €	Errechnete zusätzliche Altersselbstbeteiligung	0 €																										
Überarbeiteter beanspruchbarer Betrag nach Abzug der Selbstbeteiligung	3.128 €	Überarbeiteter beanspruchbarer Betrag nach Abzug der Selbstbeteiligung	3.910 €																										
Therapeut	Ein zertifizierter Tierverhaltenstherapeut, der Mitglied einer Tierarztpraxis ist.																												
Tierärztliche Praxis	Bezeichnet jede tierärztliche Praxis oder Klinik, die von der österreichischen Tierärztekammer genehmigt wurde.																												
Tierärztliche Behandlung	<p>Bezeichnet die Kosten für Folgendes, wenn dies zur Behandlung einer Krankheit oder Verletzung erforderlich ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> Alle Untersuchungen, Sprechstunden, Ratschläge, Tests, Röntgenuntersuchungen, diagnostischen Verfahren, Operationen und Pflege, die von einem Tierarzt, einer Tiermedizinischen Fachangestellten oder einem anderen Mitglied einer Tierarztpraxis unter der Aufsicht eines Tierarztes durchgeführt werden, und alle Medikamente, die von einem Tierarzt verschrieben werden. 																												
Tierarzt	<p>Bezeichnet einen Tierarzt, einen Fachtierarzt, eine Tierarztpraxis, eine Tierklinik oder ein Tierspital, einschließlich Überweisungskliniken,</p> <ul style="list-style-type: none"> der/die bei der österreichischen Tierärztekammer registriert ist/sind. der/die in den anderen Vertragsländern in dem Land registriert ist/sind, in dem er/sie praktiziert. 																												
Tierarztkosten	Bezeichnet die Kosten, die Tierärzte in Praxen oder Überweisungskliniken üblicherweise verrechnen.																												
Unfall	<p>Ein plötzliches, unerwartetes, ungewöhnliches, spezifisches Ereignis, das zufällig und zu einer bestimmaren Zeit und an einem bestimmaren Ort eintritt und unvorhergesehen oder unbeabsichtigt ist. Alle Unfälle, die auf eine Quelle oder eine ursprüngliche Ursache zurückzuführen sind, werden von uns als ein Unfall behandelt. Dies schließt keine körperlichen Schäden oder Traumata ein, die einen schleichenden Verlauf aufweisen oder allmählich oder über einen längeren Zeitraum auftreten.</p> <p>Folgende Bedingungen gelten nicht als Unfälle: Patellaluxation; Kreuzbandriss oder -dehnung einer oder beider Kreuzbänder; Arthrose/degenerative Gelenkserkrankung; Hüftgelenkdysplasie; überstreckte Sprunggelenke; Juvenile Pubis Symphysiodesis (JPS).</p>																												
Unser Tierarzt	Jeder Tierarzt, der von uns ernannt und beauftragt wird, die Behandlung Ihres Haustiers durchzuführen oder die Behandlung Ihres Haustiers mit Ihrem Tierarzt zu besprechen.																												

Vereinbarte Länder	Bezeichnet jedes Land, welches bei Vertragsbeginn Teil der Europäischen Union ist, einschließlich der Schengenstaaten.
Verhaltenskrankheit	Jede Änderung des normalen Verhaltens des Haustieres, welches sich aus einer psychischen oder emotionalen Störung ergibt und vom Tierarzt als solches diagnostiziert wurde.
Verletzung	Eine körperliche Verletzung oder ein Trauma, welches unmittelbar und einzig und allein durch einen Unfall verursacht wurde. Dies schließt keine körperlichen Verletzungen oder Traumata ein, die einen schleichenden Verlauf aufweisen oder allmählich oder über einen längeren Zeitraum auftreten.
Versicherer	Arch Insurance (EU) DAC mit Sitz in Irland: Level 2, Block 3, The Oval, 160 Shelbourne Road, Ballsbridge, Dublin 4, zugelassen und beaufsichtigt von der Central Bank of Ireland. Handelsregister-Nummer: 505420.
Versicherung	Dieses Dokument, der Versicherungsschein, das Versicherungsproduktinformationsblatt sowie alle weiteren Dokumente, die wir Ihnen ausstellen und die Teil der Vertragsbedingungen darstellen und die den von uns für die Versicherungsdauer bereitgestellten Versicherungsschutz festlegen. Es bezieht keine vorherigen Versicherungen ein, wovon diese eine Erneuerung darstellt und keine zukünftigen Versicherungen, die eine Erneuerung dieser Versicherung darstellt.
Versicherungsschein	Der Versicherungsschein, den wir bei Aufnahme der Versicherung, Verlängerung oder Änderung der Versicherung ausstellen, und der die Details des bereitgestellten Versicherungsschutzes enthält, einschließlich etwaiger Ausschlüsse und anderer spezifischer Versicherungsdetails, die wir auf Ihren Versicherungsschutz angewendet haben.
Versicherungsnehmer, Sie, Ihr	Der Versicherungsschein, den wir bei Aufnahme der Versicherung, Verlängerung oder Änderung der Versicherung ausstellen, und der die Details des bereitgestellten Versicherungsschutzes enthält, einschließlich etwaiger Ausschlüsse und anderer spezifischer Versicherungsdetails, die wir auf Ihren Versicherungsschutz anwenden.
Versicherungszeitraum	Der Zeitraum, in dem wir Versicherungsschutz gewähren, wie auf Ihrem Versicherungsschein angegeben. Er bezieht sich nicht auf einen früheren Versicherungszeitraum, wenn die Versicherung eine Verlängerung einer vorherigen Versicherung ist oder auf einen zukünftigen Versicherungszeitraum für eine Versicherung, die Sie bei Verlängerung mit uns abgeschlossen haben. Jeder Versicherungszeitraum wird getrennt behandelt. Dies sind normalerweise zwölf (12) Monate, kann jedoch kürzer sein, wenn Ihr Haustier zu Ihrer Versicherung hinzugefügt oder Ihr Vertrag gekündigt wurde.
Vorerkrankungen	<p>Alle Zustände oder Symptome, Anzeichen oder klinischen Anzeichen von Zuständen, Verletzungen oder Krankheiten, die in irgendeiner Form auftreten oder existieren, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> zum ersten Mal passieren oder klinische Symptome zeigen; dieselbe Diagnose oder klinischen Anzeichen haben wie eine Verletzung, Krankheit oder klinisches Anzeichen, die Ihr Haustier hatte; oder, durch eine Verletzung, Krankheit oder klinisches Zeichen verursacht werden, sich darauf beziehen oder daraus resultieren, welches bei Ihrem Haustier auftrat oder existiert: <ul style="list-style-type: none"> bevor der Versicherungsschutz Ihres Haustiers begann oder vor dem Datum des Versicherungsbeginns; während der 14-tägigen Wartezeit; oder bevor der Abschnitt zu Ihrer Versicherung hinzugefügt wurde. <p>Dies gilt unabhängig davon, wo die Verletzungen, Krankheiten oder klinischen Anzeichen im oder am Körper Ihres Haustiers aufgetreten sind. Dies gilt unabhängig davon, ob wir einen oder mehrere Ausschlüsse für die Verletzung/Krankheit hinzufügen.</p> <p>In Bezug auf Vorerkrankungen gelten alle bilateralen Zustände als Vorerkrankung und sind von dem Versicherungsschutz ausgeschlossen, wenn sie bereits einseitig aufgetreten sind.</p>
Wartezeit	<p>Ein Zeitraum ab dem Datum des Vertragsbeginns, währenddessen eine Krankheit oder ein Zustand, der zum ersten Mal auftritt oder klinische Anzeichen aufweist, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen wird, sofern auf Ihrem Versicherungsschein nicht anders angegeben.</p> <p>Die folgenden Wartezeiten gelten für Ihre Versicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vierzehn (14) Tage Wartezeit - Ein Zeitraum von vierzehn (14) Tagen ab dem Datum des Vertragsbeginns (mit Ausnahme von Vertragsverlängerungen), wie auf Ihrem Versicherungsschein als erster Versicherungszeitraum angegeben, in dem eine Krankheit, die zum ersten Mal auftritt oder klinische Anzeichen aufweist, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen wird, sofern auf Ihrem Versicherungsschein nicht anders angegeben. Die Wartezeit von vierzehn (14) Tagen endet um 00.01 Uhr am fünfzehnten (15.) Tag der Deckung. Dreihundertfünfundsechzig (365) Tage Wartezeit - Ein Zeitraum von zwölf (12) Monaten oder dreihundertfünfundsechzig (365) Tagen ab dem Datum des Vertragsbeginns (mit Ausnahme von Vertragsverlängerungen), wie auf Ihrem Versicherungsschein angegeben, in dem eine Krankheit oder ein Zustand im Zusammenhang mit Nasenfalten, Hautfalten, Stenose der Nasenlöcher, Gaumensegelresektion, vergrößerter Zunge (Macroglossa), vergrößerten Stimmtaschen, dem Magen-Darm-Trakt und Brachycephalen Syndrom, die zum ersten Mal auftritt oder klinische Anzeichen aufweist, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen wird, sofern auf Ihrem Versicherungsschein nicht anders angegeben. Die Wartezeit von dreihundertfünfundsechzig (365) Tagen endet um 00.01 Uhr am dreihundertsechundsechzigsten (366.) Tag der Deckung, unabhängig davon, ob Ihr Haustier vor Beginn der Deckung oder innerhalb der Wartezeit von vierzehn (14) Tagen klinische Anzeichen für den Zustand aufweist oder nicht.

Wir, uns, unsere	Petcover EU Agentur GmbH, die im Auftrag vom Versicherer handelt. Petcover EU Agentur GmbH ist in Österreich im Firmenbuch unter der Nummer FN 514361p und im Gewerbe-informations-system Austria unter der GISA-Zahl 32484052 als Versicherungsagent registriert.
Zahnärztliche Untersuchung und Behandlung	Zahnärztliche Untersuchungen; Zahnreinigung; Korrigieren von Zahnfehlstellungen oder Entfernen von falsch ausgerichteten Zähnen; Entfernen von zurückgebliebenen Milchzähnen; Entfernung von scharfen Kanten oder Spitzen der Zähne.
Zuhause	Der Ort in Österreich, an dem Sie und Ihr Haustier normalerweise leben.
Zustand	Jeder Zustand, der zu Unwohlsein, Funktionsstörungen, Leiden, einschließlich Verletzungen und Krankheiten, Behinderungen, Störungen, klinischen Anzeichen, Syndromen, Infektionen, vereinzelt Symptomen, abweichendem Verhalten und untypischen Abweichungen der Struktur und Funktion und/oder zum Tod des betroffenen Haustieres führt.
Zwölf (12) Monate	Ein aufeinanderfolgender Zeitraum von dreihundertfünfundsechzig (365) Tagen.

Allgemeine Bedingungen

Versicherungsbedingungen

Sie müssen die allgemeinen Bedingungen und die Sonderbedingungen für jeden Abschnitt einhalten, um vollen Versicherungsschutz zu gewährleisten. Wenn Sie dies nicht tun und die Bedingung, die Sie nicht eingehalten haben, sich auf eine Schadensanforderung bezieht, können wir den Betrag, den wir für die Schadensanforderung auszahlen, ablehnen oder reduzieren.

Pflege Ihres Haustiers

Während des gesamten Versicherungszeitraumes müssen Sie alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit Ihres Haustiers aufrecht zu erhalten und Verletzungen, Krankheiten und Verlusten vorzubeugen (Obliegenheit), andernfalls kann der Versicherer den Vertrag innerhalb eines (1) Monats ab Kenntnis von der Verletzung, ohne Einhaltung einer Frist, kündigen (ausgenommen die Obliegenheitsverletzung ist eine unverschuldete) und leistungsfrei sein. Kündigt der Versicherer innerhalb eines (1) Monats nicht, so kann er sich auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen.

- Sie müssen solche Routineuntersuchungen oder vorbeugende Behandlungen durchführen, die normalerweise von einem Tierarzt empfohlen werden, um Krankheiten oder Verletzungen vorzubeugen. Wenn es zwischen Ihnen und uns Unstimmigkeiten darüber gibt, was eine angemessene Routineuntersuchung oder vorbeugende Behandlung wäre, werden die Einzelheiten an eine unabhängige nationale Tierschutzorganisation oder einen unabhängigen Tierarzt weitergeleitet, auf den sich die beiden Partner einigen
- Sie müssen dafür sorgen, dass **Ihr** Haustier eine jährliche zahnärztliche Untersuchung bekommt, die von Ihnen gezahlt wird, sowie jegliche Behandlungen, die vom Tierarzt empfohlen werden, um Krankheiten und Verletzungen zu vermeiden. Jede Behandlung, die als Ergebnis der zahnärztlichen Untersuchung empfohlen wird, muss so bald wie möglich durchgeführt werden. Wenn Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, können wir den von uns gezahlten Betrag für Schadensansprüche, die sich auf die zahnärztliche Behandlung beziehen, ablehnen oder reduzieren.
- Sie müssen **Ihr** Haustier gegen Folgendes impfen lassen und die Impfungen stets auf dem neuesten Stand halten:
Hunde – Tollwut, Staupe, Hepatitis, Parvovirus, Zwingerhusten und Leptospirose (in Gebieten, in denen es weit verbreitet ist und Tierärzte die Impfung empfehlen) und jede andere Impfung, die Ihnen von einem Tierarzt empfohlen wird.
- Katzen – Tollwut, Katzenseuche, Katzenleukämie und Katzenschnupfen sowie jede andere Impfung, die Ihnen von einem Tierarzt empfohlen wird.
Wenn Sie die Impfungen Ihres Haustiers nicht auf dem neuesten Stand halten, können wir den von uns gezahlten Betrag für Schadensansprüche, die sich auf eine Krankheit beziehen, die durch Impfung hätte verhindert werden können, ablehnen oder reduzieren.
- Sie müssen **Ihr** Haustier nach dem Auftreten von klinischen Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung so schnell wie möglich von einem Tierarzt untersuchen und behandeln lassen.
- Sie müssen den Ratschlägen und Empfehlungen des behandelnden Tierarztes folgen, um die Krankheit oder Verletzung nicht zu verlängern oder zu verschlimmern. Wenn Sie den Anweisungen des Tierarztes nicht folgen, können wir den Betrag, den wir im Zusammenhang mit dieser Verletzung oder Krankheit zahlen, ablehnen oder reduzieren. Auf unsere Anforderung hin müssen Sie **Ihr** Haustier auch von unserem Tierarzt untersuchen lassen.

Vorsichtsmaßnahmen

Während der gesamten Versicherungsdauer müssen Sie alle angemessenen Schritte unternehmen, um:

- die Gesundheit Ihres Haustiers aufrechtzuerhalten.
- eine sichere Umgebung für **Ihr** Haustier zu stellen, um Verletzungen, Krankheit, Diebstahl oder Weglaufen zu vermeiden.
- **Ihr** Haustier so zu handhaben, dass Verletzungen einer Person oder eines anderen Tieres oder die Zerstörung von Eigentum vermieden wird.

Besitzerverhältnis

Sie müssen der Eigentümer Ihres Haustiers sein. **Ihr** Versicherungsschutz endet sofort, wenn die Eigentümerschaft auf eine andere Person oder Organisation übertragen wird.

Vorläufige Genehmigung der Schadensansprüche

Wenn Sie in Bezug auf Ihren Schadensanspruch Rechte gegenüber einer anderen Person erheben, können wir auf unsere Kosten rechtliche Schritte gegen diese Person in Ihrem Namen einleiten. Sie sind verpflichtet uns bei der Bereitstellung aller Dokumente, soweit möglich, zu unterstützen.

Bereitstellen von Informationen für Schadensansprüche

Wenn Sie einen Schadensanspruch geltend machen, erklären Sie sich damit einverstanden, uns alle erforderlichen Informationen zu geben, die wir begründeter Weise einfordern (das ist Ihre Obliegenheit, deren Verletzung nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann - lesen Sie dazu Punkt 8) auf Seite 26 dieser AVB). Wenn Ihnen hierfür eine Gebühr berechnet wird, wird diese Gebühr von Ihnen gezahlt.

Rechtliche Grundlagen gegenüber Dritten

Wenn es eine andere Versicherung gibt, bei der Sie berechtigt sind, einen Schadensanspruch geltend zu machen, müssen Sie den Vorfall dieser Versicherungsgesellschaft melden und uns den Namen und Adresse sowie Ihre Versicherungsnummer und Schadensnummer mitteilen (das ist Ihre Obliegenheit, deren Verletzung nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann - lesen Sie dazu Punkt 8) auf Seite 26 dieser AVB). Soweit gesetzlich zulässig, zahlen wir nur unseren Anteil an der Schadensanforderung.

Wenn Sie in Bezug auf Ihren Schadensanspruch Rechte gegenüber einer anderen Person erheben, können wir auf unsere Kosten rechtliche Schritte gegen diese Person in Ihrem Namen einleiten. Sie sind verpflichtet uns bei der Bereitstellung aller Dokumente, soweit möglich, zu unterstützen..

Bereitstellen von Informationen an Ihren Tierarzt

Wenn wir uns darauf einigen, dass eine Anspruchszahlung direkt an Ihren Tierarzt erfolgen wird, und Sie dem zugestimmt haben, dann teilen wir dem Tierarzt, der **Ihr** Haustier behandelt oder in Kürze behandeln wird, folgende Informationen mit, die sich auf den Schadensanspruch beziehen:

- Existierender Versicherungsschutz des behandelten Tieres,
- Behandlungen, die wir nicht zahlen,
- Wie setzt sich der von uns gezahlte Betrag zusammen, und
- ob Ihre Prämien bisher gezahlt wurden.

Zweite Meinung

Wenn wir der Ansicht sind, dass die tierärztliche Behandlung oder die alternative oder ergänzende Behandlung, die **Ihr** Haustier erhält, möglicherweise nicht erforderlich ist, übermäßig ist oder im Vergleich zu der Behandlung anderer Praxen oder Überweisungskliniken, die normalerweise empfohlen wird, um die gleiche Krankheit oder Verletzung zu behandeln, zu überhöhten Kosten erfolgt, behalten wir uns das Recht vor eine zweite Meinung von unserem Tierarzt

einzuholen. Wenn unser Tierarzt nicht damit übereinstimmt, dass die erbrachte tierärztliche Behandlung oder die alternative oder ergänzende Behandlung erforderlich ist, können wir beschließen, nur die Kosten für die tierärztliche Behandlung oder die alternative oder ergänzende Behandlung zu zahlen, die laut unseres Tierarztes, von dem wir die zweite Meinung eingefordert haben, zur Behandlung der Verletzung oder Krankheit erforderlich waren.

Bereitstellen von Informationen durch Ihren Tierarzt oder Therapeuten

Sie erklären sich damit einverstanden, dass jeder Tierarzt oder Therapeut Ihre Erlaubnis hat, uns alle Informationen über **Ihr** Haustier mitzuteilen, nach denen wir fragen. Wenn der Tierarzt oder Therapeut dafür eine Gebühr erhebt, muss die Gebühr von Ihnen gezahlt werden.

Schadensbegleichung, Abzüge

Wenn wir Ihre Schadensforderung begleichen, behalten wir uns das Recht vor, von dem Forderungsbetrag jeglichen uns geschuldeten Betrag abzuziehen.

Vertragsverlängerung

Wir werden Ihnen mindestens einen (1) Monat vor Verlängerung der Versicherung eine E-Mail mit den vollständigen Angaben zu Ihrer Prämie und den Bedingungen senden, zu denen eine Vertragsverlängerung angeboten wird.

Wenn Sie Ihre Versicherung nicht verlängern möchten, teilen Sie uns dies einfach mit.

Es ist wichtig, dass Sie die Bedingungen aller Vertragsverlängerungsangebote überprüfen, um sich von der Richtigkeit der Angaben zu überzeugen. Überprüfen Sie insbesondere die Versicherungssumme und die entsprechenden Selbstbeteiligungen und stellen Sie sicher, dass der Versicherungsschutz für Sie angemessen ist.

Bei jeder Verlängerung bitten wir Sie, uns bestimmte Informationen mitzuteilen. Die Informationen, die wir von Ihnen benötigen, werden in Ihren Verlängerungsunterlagen angegeben. Es ist wichtig, dass Sie uns vollständige und genaue Informationen zur Verfügung stellen, da dies einen zukünftigen Schadensanspruch beeinflussen könnte. Bitte beachten Sie, dass Sie ‚Ihre Informationspflicht‘ bei jeder Verlängerung einhalten müssen.

Änderungen bei Vertragsverlängerung

Dieses Dokument gilt auch für alle Vertragsverlängerungsangebote, die wir unterbreiten, sofern wir Ihnen nichts anderes mitteilen.

Wenn wir eine Vertragsverlängerung anbieten, können wir:

- die Prämie, Selbstbeteiligung oder Vertragsbedingungen ändern.
- Ausschlüsse aufgrund der vorherigen Schadensansprüche und veterinärmedizinischen Krankengeschichte Ihres Haustiers hinzufügen.

Änderungen während des Versicherungszeitraums

Änderungen an der Versicherung werden nur bei Vertragsverlängerung vorgenommen. Wir ändern den Versicherungsschutz, den wir für **Ihr** Haustier bereitstellen, während des Versicherungszeitraums nicht, es sei denn:

- Sie beschließen, den Versicherungsschutz Ihres Haustiers zu ändern.
- Sie haben uns auf vorherige Anfrage Informationen vorenthalten.
- Sie haben uns auf vorherige Anfrage ungenaue Informationen zur Verfügung gestellt, unabhängig davon, ob Sie diese zu dem Zeitpunkt für richtig gehalten haben oder nicht.

Wenn Sie für **Ihr** Haustier eine zusätzliche oder höhere Leistung wählen, gilt diese Leistung nicht, wenn der Zustand für den ein Schadensanspruch erhoben wird, zum ersten Mal vor Änderung der Leistung auftritt.

Vorerkrankungen

Jede Verletzung oder Krankheit, die aufgetreten ist bevor der Versicherungsschutz für **Ihr** Haustier begonnen hat oder bevor Tod durch Krankheit zu der Versicherung hinzugefügt wurde, ist eine Vorerkrankung und wird als solches niemals von Ihrer Versicherung gedeckt. Dies ist unabhängig davon, ob wir einen Ausschluss für die Verletzung/Krankheit hinzufügen oder nicht.

Krankheiten in der Wartezeit

Jede Krankheit, die in den ersten vierzehn (14) Tagen des Versicherungsschutzes beginnt (Wartezeit) oder nachdem Tod durch Krankheit zu der Versicherung hinzugefügt wurde. Die Wartezeit von vierzehn (14) Tagen endet um 00.01 Uhr am fünfzehnten (15.) Tag nach Beginn des Versicherungsschutzes oder nachdem Tod durch Krankheit der Versicherung hinzugefügt wurde. Ihre Versicherung deckt keine Schadensansprüche im Zusammenhang mit solchen Verletzungen oder Krankheiten ab, bei denen innerhalb der Wartezeit klinische Anzeichen aufgetreten sind oder angefangen haben. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt eine dieser Verletzungen oder Krankheiten, die innerhalb der Wartezeit begonnen haben oder klinische Anzeichen zeigten, wieder auftreten und zur selben Diagnose führen, übernehmen wir auch dann keine Kosten für die Behandlung dieser Verletzung oder Krankheit. Dies ist unabhängig davon, ob **Ihr** Tierarzt einen Zusammenhang zwischen den zurückliegenden und gegenwärtigen Verletzungen oder Krankheiten bestätigt oder nicht.

Ausschlüsse

Zusätzlich zu den in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführten Ausschlüssen deckt die Versicherung keine Beträge ab, die sich aus einer Verletzung, Krankheit oder einem Vorfall ergeben, die auf Ihrem Versicherungsschein als Ausschluss ausgewiesen sind. Ausschlüsse können am Anfang Ihres ersten Versicherungszeitraumes zu Ihrer Versicherung hinzugefügt werden, basierend auf Ihren Antworten auf unsere Fragen und den bereitgestellten zusätzlichen Informationen. Nach Abschluss des Versicherungsvertrages können wir jene Ausschlüsse hinzufügen, die am Anfang Ihres ersten Versicherungszeitraumes zu Ihrer Versicherung hinzugefügt worden wären, wenn Sie uns bei Ihrer Anmeldung Informationen nicht vorenthalten oder uns falsche Informationen zur Verfügung gestellt hätten (unabhängig davon, ob Sie diese zu dem Zeitpunkt für richtig gehalten haben oder nicht). In diesen Fällen treten die Ausschlüsse rückwirkend vom Beginn des ersten Versicherungszeitraumes in Kraft.

Ihre Versicherung deckt keine Schadensansprüche ab, die aus einer Verletzung, Krankheit oder einem Vorfall resultieren, die unter einen in Ihrer Versicherung aufgeführten Ausschlüsse fallen. Ein Ausschluss kann vorübergehend oder dauerhaft sein. Wenn der Ausschluss nur vorübergehend ist, teilen wir Ihnen auf Anfrage mit unter welchen Umständen wir den Ausschluss erneut prüfen und welche Informationen Sie bereitstellen müssen. Sie müssen für die Kosten dieser Informationen aufkommen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie Ausschlüsse in Ihrer Versicherung besprechen möchten.

Versicherungseinschränkungen

Für Tiere, die unter diesen Versicherungsschutz fallen, gelten Beschränkungen. Sie sollten die Versicherungsbedingungen sorgfältig lesen, damit Sie sich bewusst sind, welche Einschränkungen bei einem Verlust auf Sie zutreffen können.

Reiseversicherung

Teile Ihrer Versicherung bieten Versicherungsschutz, wenn sich **Ihr** Haustier auf Reisen befindet. Diese Art des Versicherungsschutzes ist auf die vereinbarten Länder für maximal neunzig (90) Tage in jedem Versicherungszeitraum beschränkt. Befindet sich **Ihr** Haustier außerhalb Österreichs, müssen Sie die Bedingungen der vereinbarten Länder einhalten.

Sie dürfen **Ihr** Haustier nicht aus Österreich hinausführen, wenn ein Tierarzt davon abgeraten hat. Sollten Sie dies dennoch tun, ist **Ihr** Haustier außerhalb Österreichs nicht versichert.

Sie erklären sich damit einverstanden, Übersetzungskosten für alle Schadensunterlagen zu zahlen, die nicht in Deutsch oder Englisch verfasst sind.

Zuständigkeitsbereich

- Für diesen Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts).
- Sofern nicht anders vereinbart, ist die Sprache dieser Versicherung und aller diesbezüglichen Mitteilungen Deutsch oder Englisch.

Ihr Wohnsitz

- **Ihr** Haustier muss in Österreich wohnen.
- Wenn sich Ihre Adresse oder die Adresse Ihres Haustiers ändert, müssen Sie uns dies so schnell wie möglich mitteilen, da es Auswirkungen auf den bereitgestellten Versicherungsschutz haben kann.

Falsche Informationen

Wenn Sie falsche Informationen angegeben oder eine falsche oder übertriebene Schadensanforderung eingereicht haben, oder jegliche Schadensanforderung, die auf Unehrllichkeit beruht, können wir das Recht haben vom Vertrag zurückzutreten oder die Versicherung zu kündigen, woraufhin wir keine weiteren Zahlungen leisten und möglicherweise Ihre Prämie einbehalten werden.

Zuvor bereitgestellte Informationen aktualisieren

Während Ihres gesamten Versicherungszeitraumes müssen Sie uns bestimmte Informationen mitteilen. Die Dinge, die Sie uns mitteilen müssen, sind auf Ihrem Versicherungsschein und unter "Ihre Informationspflicht" in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführt. Es ist wichtig, dass Sie alle neuen Dokumente, die wir Ihnen schicken, überprüfen, um zu verstehen welche Informationen von uns benötigt werden. Wenn Sie uns unvollständige und/oder inkorrekte Informationen zur Verfügung stellen, kann dies dazu führen, dass eine Schadensanforderung nicht gezahlt wird oder der von uns bereitgestellte Versicherungsschutz beeinträchtigt wird.

Schadensansprüche in betrügerischer Absicht

Wenn Sie eine Schadensanforderung mit betrügerischer Absicht einreichen oder Ihren Tierarzt auffordern, sich betrügerisch zu verhalten, oder ihn überreden, Informationen zu einer Schadensanforderung zu fälschen oder zu ändern, kann der Schadensanspruch abgelehnt werden und wir können die Versicherung aus wichtigem Grund kündigen. Wir können auch berechtigt sein, bereits an Sie geleistete Zahlungen in Bezug auf solche Schadensansprüche zurückzufordern, und wir können Ihre Prämie einbehalten.

Verlust von Haustieren

Wenn **Ihr** Haustier beim ersten Abschluss der Versicherung als vermisst gilt, beginnt der Versicherungsschutz erst, wenn Sie wieder mit Ihrem Haustier vereint sind. Jegliche Vorfälle, Verletzungen oder Krankheiten, die vor Ihrer Wiedervereinigung auftreten, werden von der Versicherung nicht gedeckt.

Sie arbeiten in einer Tierarztpraxis

Wenn Sie ein Tierarzt sind, können Sie **Ihr** eigenes Haustier behandeln, aber ein anderer Tierarzt muss während jeglicher Prozeduren anwesend sein und das Schadensantragsformular gegenzeichnen.

Allgemeine Ausschlüsse

Eine Versicherung kann nicht jeden einzelnen Schadensfall abdecken. Es gibt einige Umstände, unter denen diese Versicherung keinen Versicherungsschutz bietet. Wir zahlen keine Leistung im Rahmen der Versicherung für entstehende Kosten oder Ausgaben, die durch Folgendes verursacht werden oder im Zusammenhang stehen:

Ihr Versicherungsschein

Ein Zustand, eine Verletzung oder eine Krankheit, die auf Ihrem Versicherungsschein ausdrücklich als Ausschluss genannt ist.

Ein Zustand, eine Verletzung oder eine Krankheit, die auf Ihrem Versicherungsschein ausdrücklich als Ausschluss genannt ist.

– Jedes Haustier, das zu Vertragsbeginn jünger als acht (8) Wochen alt ist.

Das Alter Ihres Haustiers

Jedes Haustier, das zu Vertragsbeginn jünger als acht (8) Wochen alt ist.

Die Verwendung Ihres Haustiers

Hunde, die für Sicherheitszwecke, Bewachung, Hunderennen oder Hetzjagd genutzt werden.

Die Rasse Ihres Haustieres

Jede Hunderasse, die von einer österreichischen Regierung, öffentlichen oder örtlichen Behörde verboten wurde.

Gesetze und Richtlinien

- Jeder Hund, der aufgrund der bestehenden Rechtsvorschriften für Listenhunde registriert werden muss. Die Rechtsgrundlagen werden auf Länderebene festgelegt und unterscheiden sich damit zwischen den Bundesländern.
- Jeder Hund, der von einer Regierungsbehörde als gefährlicher Hund deklariert wurde.
- Wenn Sie gegen österreichische Tiergesundheits- oder Einfuhrgesetze oder -bestimmungen verstoßen.
- Die Beschlagnahmung oder Vernichtung Ihres Haustiers durch eine Regierung, eine öffentliche oder lokale Behörde oder eine Person oder Stelle, die dazu befugt ist, auch weil es den Tierbestand störte.
- Ihrem Haustier wurden von einer Regierung, öffentlichen oder lokalen Behörde oder einer Person oder Stelle, die dazu befugt ist, Beschränkungen auferlegt.
- Rechtskosten, Bußgelder und Strafen im Zusammenhang mit einer Strafsache oder einem Gesetz der Bundesländer.
- Alle Kosten, die entstehen, weil die zuständigen Behörden oder die zuständige Gemeinde Ihrem Haustier Beschränkungen auferlegt hat.
- Jede Leistung in Bezug auf den Versicherungsschutz, die Zahlung eines Schadensanspruchs oder die Bereitstellung einer Leistung, wenn dies gegen die von den Gesetzen und Behörden erhobenen Sanktionen, Verbote oder Einschränkungen verstößt.

Strahlung

Strahlung, nukleare Explosion, radioaktiver Niederschlag oder Kontamination durch Radioaktivität.

Krankheitsübertragung

Eine Krankheit, die von Tieren auf Menschen übertragen wird.

Krieg, terroristische Gewalttat, Aufruhr, Revolution oder ein ähnliches Ereignis

Ein Gewaltakt aus politischen, religiösen oder ideologischen Gründen, Krieg, eine terroristische Gewalttat, Aufruhr, Revolution oder ein ähnliches Ereignis, einschließlich von chemischem oder biologischem Terrorismus.

Wenn Ihr Haustier in einem vereinbarten Land auf Reisen ist

gelten folgende Ausschlüsse:

- Sie befolgen nicht die Bedingungen der internationalen Reisebestimmungen für Haustiere.
- Jede Reise, die **Ihr** Haustier entgegen des Rats eines Tierarztes unternimmt.
- Jedes Tier, das jünger als zwölf (12) Wochen ist.
- Eine ausländische Regierung oder Behörde legt Ihrem Haustier Beschränkungen auf.
- **Ihr** Haustier lebt dauerhaft außerhalb Österreichs.
- Eine Krankheit, die **Ihr** Haustier außerhalb Österreichs oder der vereinbarten Länder bekommen hat und die es in Österreich oder in den vereinbarten Ländern normalerweise nicht bekommen hätte.

Routineuntersuchungen oder vorbeugende Behandlungen

Kosten für routinemäßige oder vorbeugende Behandlungen oder Verfahren wie Vorsorgeuntersuchungen und Verfahren, mit denen das Auftreten künftiger Krankheiten verhindert werden soll, anstatt bestehende Krankheiten zu behandeln. Dieses sind unter anderem jährliche Vorsorge- und Routineuntersuchungen, Impfungen, Medikamente zur Vorbeugung gegen Würmer, Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Flöhe und andere interne/externe Parasiten.

Freiwillige Behandlungen

Kosten für freiwillige Behandlungen, Diagnostiken oder Verfahren, unter anderem Kastration oder Sterilisation, Mikrochips, Pflegebehandlungen so wie Bürsten, Kämmen und Entfilzen; kosmetische oder ästhetische Chirurgie, oder freiwillige Operationen wie unter anderem Entfernen der Wolfskrallen, Diätfuttermittel, sowie jede Behandlung, die nicht mit einer Verletzung, Krankheit oder einem Trauma zusammenhängt. Freiwillige Behandlungen, die für das Haustier zwar von Vorteil, aber für das Überleben nicht wesentlich sind oder nicht Teil einer Behandlung für eine Verletzung oder Krankheit sind.

Pflege und Vernachlässigung

Die Kosten für die Behandlung von Verletzungen oder Krankheiten oder anderen Körperverletzungen oder Krankheiten, die durch eine böswillige Handlung, vorsätzliche Verletzung oder Körperverletzung oder durch grobe Fahrlässigkeit von Ihnen, einem Mitglied Ihrer unmittelbaren Familie oder jemandem, der mit Ihnen zusammenlebt oder mit Ihrer ausdrücklichen oder stillschweigenden Zustimmung handelt, verursacht wurden, daraus entstanden sind oder in irgendeiner Weise verbunden sind.

Pandemische Krankheit

Jede pandemische Krankheit, die weitverbreitete Krankheiten, Todesfälle oder Zerstörungen bei Hunden und Katzen verursacht.

Impfungen

Alle Kosten oder Beträge aufgrund von

- einem Hund, der nicht gegen Staupe, Hepatitis, Zwingerhusten, Leptospirose (in Gebieten, in denen es weit verbreitet ist und von Tierärzten empfohlen wird) und Parvovirus geimpft ist.
- einer Katze, die nicht gegen Katzenseuche, Katzenleukämie, Katzengrippe und jede andere Krankheit geimpft ist, für die ein Impfstoff bekannt ist, und die von Tierärzten empfohlen wird.

- der Anordnung einer Regierung oder einer anderen offiziellen Stelle, dass **Ihr** Haustier im Rahmen eines obligatorischen Massenimpfprogramms gegen eine Krankheit geimpft werden muss. Wir übernehmen keine Kosten für die Impfung selbst oder für Komplikationen, die durch den Eingriff entstehen. Für die Zwecke dieser Versicherung bedeutet „Massenimpfprogramm“ ein Programm zur obligatorischen Impfung einer Tierart oder einer ausgewählten Gruppe innerhalb einer Tierart mit dem Ziel diese Gruppe, Menschen oder andere Tiere vor einer Krankheit oder einem anderen Risiko zu schützen.

Angemessene Vorsichtsmaßnahmen

Ihr Versäumnis alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um **Ihr** Haustier vor einer Verletzung oder Krankheit zu schützen oder sie zu verlängern oder zu verschlimmern.

Ihre gesetzliche Haftung

Ihre gesetzliche Haftung für die Zahlung von Schadensersatz in Bezug auf:

- Tod, Körperverletzung oder Krankheit und/oder
- Verlust oder Beschädigung von Eigentum.

Versicherungsschutz

Bei Petcover sind wir stolz auf den Versicherungsschutz, den wir für Haustiere bieten können. Als Gegenleistung für die Zahlung Ihrer Prämie bieten wir einen Versicherungsschutz für die folgenden Abschnitte, sofern diese auf Ihrem Versicherungsschein aufgeführt sind. Der Versicherungsschutz gilt innerhalb Österreichs und für jede Reise, die während des Versicherungszeitraum unternommen wird.

Für einige Leistungen, die unter den Versicherungsschutz fallen, gilt eine maximale Versicherungssumme. Sie sollten Ihre Versicherungsunterlagen sorgfältig lesen, damit Sie sich darüber im Klaren sind, welche Beschränkungen im Schadensfall gelten können.

Tierarztkosten & alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden

Was wir für Tierarztkosten zahlen

Der Versicherungsschutz für Tierarztkosten gilt nur in Österreich und den vereinbarten Ländern.

Die Kosten für Tierarztgebühren, die durch die tierärztliche Behandlung entstehen, die **Ihr** Haustier erhalten hat, um eine Verletzung und/oder Krankheit zu behandeln, geltend während des gesamten Lebens Ihres Haustiers.

Wenn **Ihr** Tierarzt Ihnen eine Überweisung gibt und diese befürwortet, übernehmen wir auch die Behandlung einer Verhaltenskrankheit und die Kosten für die Physiotherapie zur Behandlung einer Verletzung und/oder Krankheit (die Physiotherapie umfasst keine Form der Hydrotherapie).

Der Versicherungsschutz für Krankheiten und Verletzungen gilt:

- für zwölf (12) Monate ab dem Datum innerhalb des Versicherungszeitraums, an dem sich die Verletzung ereignete oder die ersten klinischen Anzeichen der Krankheit aufgetreten sind, oder
- bis die maximale Versicherungssumme für jede einzelne Verletzung und Krankheit erreicht ist, je nachdem, was zuerst eintritt.

Wenn **Ihr** Haustier mehrere Verletzungen hat und diese als eine Verletzung diagnostiziert werden, wenn sie sich zur gleichen Zeit ereigneten, oder wenn sie von einander verursacht werden oder in Beziehung zueinander stehen, beginnen die zwölf (12) Monate an dem Tag der ersten Verletzung und eine maximale Versicherungssumme gilt für alle Verletzungen.

Nach dieser dieser Zeitspanne oder dem Erreichen der maximalen Versicherungssumme endet der Versicherungsschutz für diese Verletzung oder Krankheit.

Was Sie für Tierarztkosten zahlen

Für jede Krankheit oder Verletzung, die während des Versicherungszeitraums behandelt wird und mit keiner anderen Krankheit oder Verletzung im Zusammenhang steht, die während desselben Versicherungszeitraums behandelt wurde, müssen Sie die auf Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung zahlen.

Was wir für alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden zahlen

Der Versicherungsschutz für alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden gilt nur in Österreich.

Wenn **Ihr** Tierarzt Ihnen eine Überweisung gibt und diese befürwortet, übernehmen wir die Kosten für jede Untersuchung, Sprechstunde, alle Ratschläge, Tests und verschriebenen Medikamente für Folgendes, wenn es von Ihrem Tierarzt als notwendig erachtet wird, um eine Verletzung und/oder Krankheit zu behandeln:

- Akupunktur
- Homöopathie
- Pflanzenheilkunde
- Chiropraktische Manipulation
- Osteopathie
- Hydrotherapie

für insgesamt bis zu zehn (10) Sitzungen pro Versicherungszeitraum.

Der Versicherungsschutz für Krankheiten und Verletzungen gilt:

- für zwölf (12) Monate ab dem Datum innerhalb des Versicherungszeitraums, an dem sich die Verletzung ereignete oder die ersten klinischen Anzeichen der Krankheit aufgetreten sind, oder
- bis die maximale Versicherungssumme für jede einzelne Verletzung und Krankheit erreicht ist,

je nachdem, was zuerst eintritt.

Wenn **Ihr** Haustier mehrere Verletzungen hat und diese als eine Verletzung diagnostiziert werden, wenn sie sich zur gleichen Zeit ereigneten, oder wenn sie von einander verursacht werden oder in Beziehung zueinander stehen, beginnen die zwölf (12) Monate an dem Tag der ersten Verletzung und eine maximale Versicherungssumme gilt für alle Verletzungen.

Nach dieser Zeitspanne oder dem Erreichen der maximalen Versicherungssumme endet der Versicherungsschutz für diese Verletzung oder Krankheit.

Jegliche Beträge, die im Rahmen der alternativen oder ergänzenden Behandlungsmethoden gezahlt werden, sind Teil Ihrer maximalen Versicherungssumme für Tierarztkosten und nicht zusätzlich zu der maximalen Versicherungssumme für Tierarztkosten (Gesamtsumme des Vertrags).

Was Sie für alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden zahlen

Für jede Krankheit oder Verletzung, die während des Versicherungszeitraums behandelt wird und mit keiner anderen Krankheit oder Verletzung im Zusammenhang steht, die während desselben Versicherungszeitraums behandelt wurde, müssen Sie die auf Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung zahlen.

Für Tierarztkosten und alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden gelten gesonderte Selbstbeteiligungen. Wenn Sie also beide Leistungen für dieselbe Verletzung oder Krankheit in Anspruch nehmen, zahlen Sie für jede Leistung eine Selbstbeteiligung.

Was wir nicht für Tierarztkosten und alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden zahlen

1. Mehr als die maximale Versicherungssumme für den betreffenden Versicherungsschutz oder ein Betrag, der zur Überschreitung der maximalen Versicherungssumme führt, vorbehaltlich der Gesamtsumme des Vertrags (alle Beträge, die im Rahmen der alternativen oder ergänzenden Behandlungsmethoden gezahlt werden, sind Teil Ihrer maximalen Versicherungssumme für Tierarztkosten und nicht zusätzlich zu der maximalen Versicherungssumme für Tierarztkosten), vorbehaltlich der Ausschlüsse der Versicherung und abzüglich der entsprechenden Selbstbeteiligung.
2. Die Kosten für jede Behandlung einer bereits bestehenden Vorerkrankung.
3. Die Kosten für jede Behandlung für eine Krankheit, die in den ersten vierzehn (14) Tagen des Versicherungszeitraumes beginnt.
4. Sofern gesetzlich zulässig, die Kosten jeder Behandlung für:
 - eine Verletzung oder Krankheit, die passierte oder zuerst klinische Anzeichen zeigte, bevor der Versicherungsschutz Ihres Haustiers begann; oder,
 - eine Verletzung oder Krankheit, die die gleiche Diagnose oder die gleichen klinischen Zeichen hat wie eine Verletzung, Krankheit oder ein klinisches Anzeichen, das **Ihr** Haustier vor Versicherungsbeginn hatte; oder,
 - eine Verletzung oder Krankheit, die durch eine Verletzung, Krankheit oder klinische Anzeichen, die **Ihr** Haustier vor Versicherungsbeginn hatte, verursacht wurde, sich darauf **bezieht oder daraus** resultiert, unabhängig davon wo die Verletzung, Krankheit oder die klinischen Anzeichen in oder auf dem Körper Ihres Haustiers vorkommen oder aufgetreten sind.
5. Sofern gesetzlich zulässig, die Kosten jeder Behandlung für:
 - eine Krankheit, die zum ersten Mal klinische Anzeichen innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Versicherungsbeginn Ihres Haustiers aufweist; oder,
 - eine Krankheit, die die gleiche Diagnose oder die gleichen klinischen Symptome hat wie eine Krankheit, die zum ersten Mal klinische Anzeichen innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Versicherungsbeginn Ihres Haustiers aufweist; oder,
 - eine Verletzung oder Krankheit, die durch ein klinisches Anzeichen verursacht wurde, damit in Zusammenhang steht oder daraus resultiert, welches zum ersten Mal auftrat oder eine Krankheit, bei der zum ersten Mal klinische Anzeichen innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Versicherungsbeginn Ihres Haustiers aufgetreten sind, unabhängig davon wo die Verletzung, Krankheit oder die klinischen Anzeichen in oder auf dem Körper Ihres Haustiers vorkommen oder aufgetreten sind.
6. Die Kosten jeder Behandlung, um Verletzungen oder Krankheiten vorzubeugen.
7. Die Kosten für jede Behandlung aufgrund einer Verletzung oder Krankheit, wenn die klinischen Anzeichen mit den klinischen Anzeichen einer Verletzung oder Krankheit übereinstimmen, die mehr als zwölf (12) Monate zurückliegt.
8. Die Kosten für jegliche Medikamente oder Materialien, die für mehr als zwölf (12) Monate nach dem Auftreten der Verletzung oder den ersten klinischen Anzeichen der Krankheit verschrieben oder bereitgestellt werden.
9. Die Kosten jeder Behandlung, um Verletzungen oder Krankheiten vorzubeugen.

10. Die Kosten für jede freiwillige, routinemäßige oder vorbeugende Behandlung, diagnostische oder andere Verfahren oder jede Behandlung, die auf Ihren Wunsch durchgeführt wird und die nicht direkt mit einer Verletzung oder Krankheit in Zusammenhang steht, einschließlich etwaiger auftretender Komplikationen.
11. Die Kosten für jede Behandlung oder Komplikationen aufgrund einer Behandlung, die auf Ihren Wunsch durchgeführt wurde und die nicht in direktem Zusammenhang mit einer Verletzung oder Krankheit steht, einschließlich kosmetischer Zahnheilkunde.
12. Die Kosten für die Abtötung und Bekämpfung von Flöhen, allgemeine Gesundheitsverbesserer und jegliche Behandlungen im Zusammenhang mit Zucht, Schwangerschaft, Geburt oder Scheinschwangerschaft.
13. Die Kosten von Impfungen, Kastration und Sterilisation, ausgenommen der Kosten für die Behandlung von Komplikationen, die sich aus diesen Verfahren ergeben.
14. Die Kosten für das Einschläfern Ihres Haustiers, einschließlich tierärztlicher Sprechstunden/Besuche oder verschriebener Medikamente, die speziell zur Durchführung dieses Verfahrens benötigt werden, sowie für die Kosten der Einäscherung, des Begräbnisses oder andere Entsorgungskosten. Dies schließt eine freiwillige Euthanasie ein.
15. Die Kosten einer Obduktionsuntersuchung.
16. Die Kosten eines Hausbesuchs, es sei denn, der Tierarzt bestätigt, dass **Ihr** Haustier an einer schweren Verletzung oder Krankheit leidet und dass das Bewegen Ihres Haustiers unabhängig von Ihren persönlichen Umständen entweder sein Leben gefährden oder die schwere Verletzung/Krankheit erheblich verschlimmern würde.
17. Zusätzliche Kosten für die Behandlung Ihres Haustiers außerhalb der üblichen Sprechstunden; es sei denn, der Tierarzt bestätigt, dass es sich unabhängig von Ihren persönlichen Umständen um einen Notfall handelt und eine Untersuchung notwendig war.
18. Die Kosten für Parodontalerkrankungen, zahnärztliche Untersuchungen, zahntechnische Röntgenuntersuchungen, Zahnprophylaxe, Zahnstein- oder Zahnbelagentfernung, Zahnreinigung, Zahnfleischhyperplasie, oder Oral- und Kieferchirurgie.
19. Die Kosten für Zahnersatz, das Entfernen oder Reparieren von fehlausgerichteten oder zurückbehaltenen Milchzähnen, kieferorthopädischen Geräten, Kronen, Kappen oder Schienen, Luxation, horizontalem Knochenverlust, impaktierten oder nicht durchgebrochenen Zähnen.
20. Alle Kosten im Zusammenhang mit Kieferorthopädie, Malokklusion, überzähligen Zähnen, frontalem Kreuzbiss, Überbiss, Unterbiss, offenem Biss, Kopfgebiss/Zangengebiss oder anderen Kieferfehlstellungen.
21. Alle Kosten für die Behandlung der Zähne oder von Zahnerkrankungen, wenn innerhalb von zwölf (12) Monaten vor dem Problem, das nach tierärztlicher Untersuchung eine Behandlung erfordert, keine jährliche zahnärztliche Untersuchung durchgeführt wurde. Wenn **Ihr** Tierarzt eine jährliche zahnärztliche Untersuchung durchgeführt hat, müssen Nachweise vorgelegt werden.
22. Die Kosten für Nasenfalten, Hautfalten, Stenose der Nasenlöcher, Gaumensegelsektion, vergrößerte Zunge (Macroglossa), vergrößerte Stimmtaschen, Magen-Darm-Trakt und Brachycephales Syndrom, die in den ersten zwölf (12) Monaten des Versicherungsschutzes auftreten, einschließlich des kostenlosen Versicherungsschutzes, unabhängig davon, ob **Ihr** Haustier vor Versicherungsbeginn oder innerhalb der Wartefrist von vierzehn (14) Tagen klinische Anzeichen des Zustands aufweist oder nicht.
23. Die Kosten der folgenden Verfahren: experimentelle Behandlungen oder Therapien, Prothesen oder orthopädische Stützen oder Bandagen, Operationen am offenen Herzen, Krebsimpfungen, therapeutische Antikörper für Krebsbehandlung bei Hunden und Katzen, Stammzelltherapie, Organtransplantationen, Gentherapien, Probiotika, zahnmedizinische Impfstoffe, tierärztliche Laserbehandlung, 3D-Druck, Juvenile Pubic Symphysiodesis (JPS) sowie jegliche Medikamente, die nicht gemäß den Empfehlungen des Herstellers verwendet werden.
24. Jegliche Kosten für alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden und tierärztliche Behandlungen, welche den Gesundheitszustand oder das Wohlbefinden Ihres Haustiers nicht verbessern.
25. Jede verlängerte Einnahme von Tierarzneimitteln oder alternativen oder ergänzenden Behandlungsmethoden für mehr als drei (3) Monate, wenn es eine tierärztliche Operation gibt, die den Zustand verbessert oder geheilt hätte, es sei denn, dies wurde zuvor von uns genehmigt. Die maximale Zahlung ist auf die entsprechenden Kosten der Operation begrenzt.
26. Die Kosten Ihres Tierarztes, die entstehen, um ein Rezept zu schreiben oder eine Ausgabegebühr zu erheben.
27. Jegliche Arzneimittel, die nicht durch das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) zugelassen wurden oder für die keine Belege für die Anwendung dieses Arzneimittels bei diesem Zustand vorliegen.
28. Die Kosten für jegliche Medikamente oder Arzneimittel zur Behandlung eines Zustands für jeweils länger als vier (4) Wochen. Wir können einen längeren Zeitraum in Betracht ziehen, sofern **Ihr** Tierarzt uns einen vollständigen Behandlungsplan zur Überprüfung vorgelegt hat bevor die Behandlung durchgeführt wird.
29. Die Kosten für eine laufende Behandlung, die mehr als sechs (6) Besuche erfordert, ohne ein Schreiben Ihres Tierarztes, das einen Behandlungsplan für die dauerhafte Heilung der Erkrankung enthält. Weitere Arztbesuche und Behandlungen bedürfen unserer vorherigen Genehmigung.
30. Jeglicher Großeinkauf von Arzneimitteln, die bis zum Ende des aktuellen Versicherungszeitraums nicht vollständig verbraucht werden können bzw benötigt werden.
31. Alle Schadensansprüche, bei denen die vollständige Krankengeschichte auf Anfrage nicht zur Verfügung gestellt wird.
32. Für die Kosten einer zusätzlichen tierärztlichen Zuwendung, die erforderlich ist, weil Sie keine Medikamente verabreichen können oder einer Behandlung, die durch das Verhalten Ihres Haustiers oder durch Ihre persönlichen Umstände bedingt ist.
33. Für die Kosten eines Tierklinikaufenthaltes und der damit verbundenen Behandlungen, sofern der Tierarzt oder Therapeut nicht bestätigt, dass **Ihr** Haustier unabhängig von Ihren persönlichen Umständen für besondere erforderliche Behandlungen in eine Tierklinik eingewiesen werden muss.
34. Die Kosten für das Baden, Bürsten und Kämmen, Scheren oder Entfilzen Ihres Haustiers, ausgenommen das Baden mit einer Substanz, die unabhängig von Ihren persönlichen Umständen gemäß den Richtlinien des Herstellers nur von einem Mitglied einer Tierarztpraxis verwendet werden kann.
35. Für alle Kosten für die Behandlung einer Krankheit oder Verletzung nach dem letzten Tag des Versicherungszeitraumes, es sei denn, Sie und wir haben einen weiteren Versicherungszeitraum abgeschlossen. In diesem Fall können die Kosten im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen neuen Versicherung gezahlt werden.
36. Für die Kosten für die Behandlung von Verletzungen oder Krankheiten, die absichtlich von Ihnen oder von Personen verursacht wurden, die mit Ihnen zusammenleben, oder mit Ihnen auf einer Reise sind.
37. Für die Kosten der Behandlung von Zähnen und/oder Zahnkrankheiten, es sei denn, **Ihr** Haustier hatte in den zwölf (12) Monaten vor dem ersten Auftreten der klinischen Anzeichen der Verletzung oder Krankheit, die den Schadensanspruch begründen, eine zahnärztliche

Untersuchung, die durch einen Tierarzt durchgeführt wurde. Wenn aufgrund der Untersuchung eine Behandlung empfohlen wurde, muss diese durchgeführt worden sein.

38. Für die Kosten einer Transplantation oder Stammzelltransplantation, einschließlich jeglicher prä- und postoperativen Versorgung.
39. Für die Kosten einer Behandlung während einer Reise, wenn ein Tierarzt glaubt, dass sie verzögert werden kann, bis **Ihr** Haustier nach Hause zurückkehrt.
40. Für die Kosten einer Behandlung, wenn die Reise durchgeführt wurde, um eine Behandlung außerhalb Österreichs zu erhalten.
41. Für die Kosten der Miete eines Schwimmbeckens, eines Hydrotherapie-Schwimmbeckens oder jeglicher anderer Pool- oder Hydrotherapie-Ausrüstung.
42. Die Kosten für den Kauf oder das Mieten von Geräten oder Maschinen oder jeglicher Form von Wohnraum, einschließlich Käfigen.
43. Für die Kosten von chirurgischen Gegenständen, die mehr als einmal verwendet werden können.
44. Für die Kosten einer Behandlung, wenn der Schadensantrag nicht innerhalb eines (1) Jahres nach Erhalt der Behandlung bei Ihrem Haustier gestellt wurde (das ist Ihre Obliegenheit), können wir den von uns gezahlten Betrag verweigern oder reduzieren (es tritt nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG Leistungsfreiheit des Versicherers ein: lesen Sie dazu bitte Punkt 8) unter "Wie man einen Schadensanspruch geltend macht" auf Seite 26 dieser Versicherungsbroschüre).
45. Für die Kosten der Behandlung einer Verhaltenskrankheit, wenn das Verhalten Ihres Haustiers darauf zurückzuführen ist, dass Sie kein Training bereitgestellt haben.
46. Die Kosten für alle Gebühren, die im Rahmen der Bereitstellung aller notwendigen Dokumente für Ihren Schadensantrag anfallen.
47. Die Kosten für den Transport Ihres Haustiers, einschließlich der Kosten für den Transport Ihres Haustiers zu oder von einer Tierarztpraxis.
48. Die Kosten für einen Zustand, bei dem die Diagnose nicht eindeutig ist, das Behandlungsprotokoll jedoch mit einem Behandlungsprotokoll übereinstimmt, das normalerweise für einen Zustand verwendet wird, welcher nicht abgedeckt ist.

Was wir nicht zahlen, ausschließlich in Bezug auf Tierarztkosten

1. Mehr als die maximale Versicherungssumme für den betreffenden Versicherungsschutz oder ein Betrag, der zur Überschreitung der maximalen Versicherungssumme führt, vorbehaltlich der Gesamtsumme des Vertrags (alle Beträge, die im Rahmen der alternativen oder ergänzenden Behandlungsmethoden gezahlt werden, sind Teil Ihrer maximalen Versicherungssumme für Tierarztkosten und nicht zusätzlich zu der maximalen Versicherungssumme für Tierarztkosten) vorbehaltlich der Ausschlüsse der Versicherung abzüglich der entsprechenden Selbstbeteiligung.
2. Die Kosten von Futter, einschließlich von einem Tierarzt verordnete Futter, es sei denn es handelt sich um:
 - Diätfutter, das verwendet wird, um vorhandene Blasensteine und Kristalle im Urin aufzulösen. Dies ist begrenzt auf maximal 40% der Futterkosten und auf einen Zeitraum von bis zu sechs (6) Monaten. Ein diagnostischer Test muss durchgeführt werden, um das Vorhandensein der Steine/Kristalle zu bestätigen.
 - flüssige Nahrung für bis zu fünf (5) Tage, während **Ihr** Haustier in einer Tierklinik stationär betreut wird, sofern der Tierarzt bestätigt, dass die flüssige Nahrung notwendig ist, um **Ihr** Haustier am Leben zu erhalten.
3. Für die Kosten von Pheromonprodukten, einschließlich Adaptil Verdampfern und Feliway, sofern diese nicht im Rahmen eines

strukturierten Programms zur Verhaltensänderung verwendet werden. Dann ist der Gebrauch auf einen Zeitraum von sechs (6) Monaten begrenzt. Wenn die Verhaltensstörung nach sechs (6) Monaten wieder auftritt, übernehmen wir keine Kosten für weitere Pheromonprodukte für diese Verhaltensstörung.

4. Für die Kosten der Behandlung einer Verhaltenskrankheit, wenn das Verhalten Ihres Haustiers darauf zurückzuführen ist, dass Sie kein Training bereitgestellt haben.
5. Die Kosten für Sterilisation und Kastration als Behandlung einer Verhaltenskrankheit.
6. Für die Kosten einer Kastration oder Sterilisation, es sei denn:
 - das Verfahren wird durchgeführt, wenn **Ihr** Haustier an einer Verletzung oder Krankheit leidet, für die der Versicherungsschutz der Tierarztkosten gilt, und wenn dies zur Behandlung der Verletzung oder Krankheit notwendig ist, oder
 - die geltend gemachten Kosten beziehen sich auf die Behandlung von Komplikationen, die sich aus diesem Verfahren ergeben.
7. Für die Kosten einer Behandlung in Verbindung mit einseitigem oder beidseitigem Kryptorchismus, wenn **Ihr** Haustier zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns über zwölf (12) Wochen alt war.
8. Für die Kosten von chirurgischen Gegenständen, die mehr als einmal verwendet werden können.
9. Für die Kosten für Hydrotherapie, Akupunktur, Homöopathie, chiropraktische Manipulation, Osteopathie oder jede andere alternative oder ergänzende Behandlungsmethode. Dies schließt jegliche tierärztliche Behandlung ein, die speziell zur Durchführung der jeweiligen alternativen oder ergänzenden Behandlungsmethode erforderlich ist.
10. Die Kosten einer Obduktionsuntersuchung.
11. Für die Kosten einer Transplantation oder Stammzelltransplantation, einschließlich jeglicher prä- und postoperativen Versorgung.
12. Für die Kosten einer Prothese, einschließlich einer tierärztlichen Behandlung, die für die Anpassung der Prothese erforderlich ist, ausgenommen Ersatz für Hüfte, Knie und/oder Ellbogen.
13. Die Kosten für eine Behandlung während einer Reise, wenn:
 - ein Tierarzt glaubt, dass die Behandlung verzögert werden kann, bis **Ihr** Haustier nach Hause zurückkehrt; oder
 - die Reise unternommen wurde, um eine Behandlung im Ausland zu erhalten.
14. Die Kosten für Suprelorin-Implantate.

Was wir nicht zahlen, ausschließlich in Bezug auf alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden

1. Mehr als die maximale Versicherungssumme für die Leistung für alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden oder ein Betrag, der zur Überschreitung der maximalen Versicherungssumme führt, vorbehaltlich der Gesamtsumme des Vertrags (alle Beträge, die im Rahmen der alternativen oder ergänzenden Behandlungsmethoden gezahlt werden, sind Teil Ihrer maximalen Versicherungssumme für Tierarztkosten und nicht zusätzlich zu der maximalen Versicherungssumme für Tierarztkosten) vorbehaltlich der Ausschlüsse der Versicherung abzüglich der entsprechenden Selbstbeteiligung.
2. Die Kosten jeglicher Futtermittel, einschließlich von einem Tierarzt verordneter Futtermittel.
3. Die Kosten von insgesamt mehr als zehn (10) Sitzungen für die Behandlung einer Verletzung, Krankheit oder Verhaltensstörung mit Akupunktur, chiropraktischer Manipulation, Osteopathie oder Hydrotherapie.
4. Die Kosten für die Behandlung einer Verhaltenskrankheit, wenn das Verhalten Ihres Haustiers darauf zurückzuführen ist, dass Sie kein Training angeboten haben.

Sonderbedingungen für Tierarztkosten und alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden

1. Der Höchstbetrag, den wir für die Kosten der Behandlung einer Verletzung oder Krankheit zahlen, ist die maximale Versicherungssumme, die am Tag der Verletzung oder am Tag des Auftretens der ersten klinischen Anzeichen der Krankheit gilt, sofern der betreffende Zeitpunkt in den Versicherungszeitraum fällt, vorbehaltlich der Ausschlüsse des Versicherungsschutzes und der Gesamtsumme des Vertrags und abzüglich der entsprechenden Selbstbeteiligung.
2. Der Zeitraum von zwölf (12) Monaten und die maximale Versicherungssumme beginnen immer mit folgendem Datum innerhalb des Versicherungszeitraumes oder werden ab diesem berechnet:
 - Der Tag, an dem die Verletzung erstmals aufgetreten ist oder die Krankheit oder der Zustand erste klinische Anzeichen aufwies oder in irgendeiner Weise vorhanden waren, vorausgesetzt der Versicherungsschutz Ihres Haustiers hat begonnen und die Wartezeit von vierzehn (14) Tagen ist beendet.
 - Der Tag, an dem eine Krankheit mit derselben Diagnose oder denselben klinischen Anzeichen erstmals auftritt, unabhängig davon wie häufig dieselbe Verletzung, Krankheit oder klinischen Anzeichen in oder an einem Körperteil Ihres Haustiers auftreten.
3. Wenn eine Vielzahl von Verletzungen, Krankheiten oder klinischen Anzeichen als eine Verletzung oder Krankheit diagnostiziert wurden oder wenn sie von einer anderen Verletzung, Krankheit oder einem anderen klinischen Anzeichen verursacht wurden, damit in Verbindung stehen oder daraus resultieren, gelten die zwölf (12) Monate ab dem Tag, an dem sich die erste Verletzung ereignete und eine maximale Versicherungssumme gilt für alle Verletzungen.

In diesem Fall beginnen der Zeitraum von zwölf (12) Monaten und die maximale Versicherungssumme mit dem folgenden ersten Datum innerhalb des Versicherungszeitraumes oder werden ab diesem berechnet:

- Der Tag, an dem eines der klinischen Anzeichen oder eine der Krankheiten auftritt, nach Ablauf der Wartezeit von vierzehn (14) Tagen, oder
 - Der Tag, an dem sich die Verletzung erstmals ereignete, nachdem der Versicherungsschutz Ihres Haustiers begonnen hat.
4. Nachdem wir die Kosten für Behandlungen für zwölf (12) Monate oder für die maximale Versicherungssumme für eine Verletzung, Krankheit oder klinische Anzeichen gezahlt haben, übernehmen wir keine weiteren Kosten für Behandlungen für:
 - dieselbe Verletzung oder Krankheit,
 - die gleichen klinischen Symptome,
 - eine Verletzung oder Krankheit mit der gleichen Diagnose oder den gleichen klinischen Anzeichen wie die Krankheit oder klinischen Anzeichen, für die wir den Höchstbetrag gezahlt haben,
 - eine Verletzung oder Krankheit, die durch eine Verletzung, Krankheit oder klinische Anzeichen verursacht wird, damit zusammenhängt oder daraus resultiert, für die wir den Höchstbetrag gezahlt haben.

Unabhängig davon wo diese Verletzung, Krankheit oder klinischen Anzeichen in oder an einem Körperteil Ihres Haustiers auftreten.

5. Wenn der Schadensanspruch Medikamente enthält, unterliegen diese Kosten der maximalen Versicherungssumme, dabei gilt der Tag, an dem die Medikamente verwendet werden.
6. Wenn wir uns darauf einigen, dass ein Schadensanspruch direkt an Ihren Tierarzt gezahlt wird, und Sie dem zustimmen, dann teilen wir dem Tierarzt, der **Ihr** Haustier behandelt oder in Kürze behandeln wird, mit was der Versicherungsschutz beinhaltet,

was wir nicht zahlen, wie sich der von uns gezahlte Betrag zusammensetzt und ob Ihre Prämien bisher gezahlt wurden, wenn er nach Information zu Ihrer Versicherung fragt, die sich auf den Schadensanspruch beziehen.

7. Wenn wir eine Aufforderung erhalten, die Anspruchszahlung direkt an eine Tierarztpraxis zu zahlen, behalten wir uns das Recht vor, diese Aufforderung abzulehnen.
8. Wir können die Krankengeschichte Ihres Haustiers an unseren Tierarzt weiterleiten. Wenn wir darum bitten, müssen Sie dafür sorgen, dass **Ihr** Haustier von unserem Tierarzt untersucht werden kann.
9. Wenn Sie sich dazu entschließen, **Ihr** Haustier für eine zweite Meinung zu einem anderen Tierarzt oder Therapeuten zu bringen, weil Sie mit der Diagnose oder Behandlung nicht zufrieden sind, müssen Sie uns dies mitteilen, bevor Sie einen Termin mit dem neuen Tierarzt oder Therapeuten vereinbaren. Andernfalls übernehmen wir keine Kosten für die Zweitmeinung. Wenn wir darum bitten, müssen Sie den von uns gewählten Tierarzt oder Therapeuten aufsuchen. Wenn wir die momentane Diagnose oder Behandlung für richtig halten, werden wir keine Kosten im Zusammenhang mit der Zweitmeinung übernehmen.
10. Es liegt in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass die Tierarztpraxis oder der Therapeut innerhalb des erforderlichen Zeitrahmens bezahlt wird.
 - Wenn aufgrund einer verspäteten Zahlung eine zusätzliche Gebühr zu den Behandlungskosten hinzukommt, werden wir diese Gebühr von der Anspruchszahlung abziehen.
 - Wenn die Tierarztpraxis oder der Therapeut einen Rabatt für die Zahlung der Behandlungskosten innerhalb eines bestimmten Zeitraums gewährt, müssen Sie die Zahlung innerhalb dieses Zeitraums leisten. Wenn Sie dies nicht tun, werden wir den gewährten Rabatt von der Schadensregulierung abziehen.
11. Wir benötigen vollständig aufgeschlüsselte Rechnungen.

Tod durch Verletzung & Krankheit

Was wir für Tod durch Verletzung & Krankheit zahlen

Dieser Versicherungsschutz ist eine optionale Zusatzleistung und gilt nur, wenn er auf Ihrem Versicherungsschein als zusätzlicher Versicherungsschutz ausgewiesen ist.

Der Versicherungsschutz für Tod durch Verletzung gilt nur in Österreich.

Der Preis, den Sie für **Ihr** Haustier gezahlt haben, bis zur maximalen Versicherungssumme, wenn es während des Versicherungszeitraumes aufgrund einer durch einen Unfall verursachten Verletzung stirbt oder von einem Tierarzt eingeschläfert werden muss.

Wenn Sie keinen formellen Nachweis darüber haben, wie viel Sie für **Ihr** Haustier bezahlt haben, zahlen wir den Marktwert oder den Kaufpreis, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Wenn Sie für **Ihr** Haustier nichts gezahlt haben, zahlen wir den Marktwert.

Was Sie für Tod durch Verletzung & Krankheit zahlen

Die auf Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung.

Was wir nicht zahlen bei Tod durch Verletzung oder Tod durch Krankheit

1. Jeder Betrag, der die maximale Versicherungssumme für den betreffenden Versicherungsschutz überschreitet oder der zur Überschreitung der maximalen Versicherungssumme führt, vorbehaltlich der Ausschlüsse der Versicherung und abzüglich der entsprechenden Selbstbeteiligung.

2. Soweit gesetzlich zulässig, wenn der Tod auf eine Verletzung oder Krankheit zurückzuführen ist, die vor dem Versicherungszeitraum eingetreten ist.
3. Soweit gesetzlich zulässig, wenn der Tod Ihres Haustiers auf eine bereits bestehende Vorerkrankung zurückzuführen ist.
4. Soweit gesetzlich zulässig, wenn der Tod Ihres Haustiers auf eine Krankheit zurückzuführen ist, die in den ersten vierzehn (14) Tagen des Versicherungszeitraumes beginnt.
5. Jeder Betrag sofern **Ihr** Tierarzt nicht bestätigt, dass es unmenschlich war, **Ihr** Haustier am Leben zu erhalten, da es an einer Verletzung litt, die nicht behandelt werden konnte, oder an einer unheilbaren Krankheit.
6. Jeder Betrag, wenn **Ihr** Haustier mehr als zwölf (12) Monate nach dem Datum innerhalb des Versicherungszeitraumes, an dem die Verletzung auftrat oder die Krankheit zum ersten Mal klinische Anzeichen aufwies, verstirbt oder eingeschläfert wird.
7. Jeder Betrag, wenn der Tod durch eine Verletzung oder Krankheit verursacht wurde, damit zusammenhängt oder daraus resultiert, bei der die klinischen Anzeichen mit den klinischen Anzeichen einer Verletzung oder einer Krankheit übereinstimmen, die zum ersten Mal mehr als zwölf (12) Monate vor dem Tod Ihres Haustiers klinische Anzeichen aufwies; unabhängig davon, wo die Verletzung, Krankheit oder die klinischen Anzeichen im oder am Körper Ihres Haustiers aufgetreten sind.
8. Jeder Betrag, wenn der Tod auf Fettleibigkeit, Zucht, Schwangerschaft oder Geburt zurückzuführen ist.
9. Jeder Betrag, wenn der Tod auf eine Krankheit zurückzuführen ist und bei einer ausgewählten Rasse im Alter von fünf (5) oder mehr Jahren oder einer anderen Haustierrasse im Alter von acht (8) oder mehr Jahren auftritt.
10. Jeder Betrag, wenn ein Schadensanspruch nicht innerhalb eines (1) Jahres nach dem Tod Ihres Haustiers eingereicht wurde (das ist Ihre Obliegenheit). Es tritt nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG Leistungsfreiheit des Versicherers ein (lesen Sie dazu bitte Punkt 8) unter "Wie man einen Schadensanspruch geltend macht" auf Seite 26 dieser Versicherungsbroschüre).
11. Jeder Betrag, wenn der Tod auf eine Verletzung oder Krankheit zurückzuführen ist, die auf Ihrem Versicherungsschein als Ausschluss gelistet ist oder im Allgemeinen nicht durch diese Versicherungsbedingungen gedeckt ist.

Sonderbedingungen für Tod durch Verletzung oder Krankheit

1. Sofern nicht anders in Ihren Versicherungsunterlagen angegeben, beginnt der Zeitraum von zwölf (12) Monaten und der maximalen Versicherungssumme immer mit folgendem Datum innerhalb des Versicherungszeitraumes oder werden ab diesem berechnet:
 - Der Tag, an dem die Verletzung erstmals aufgetreten ist oder die Krankheit oder der Zustand erste klinischen Anzeichen aufwies oder in irgendeiner Weise vorhanden waren, vorausgesetzt der Versicherungsschutz Ihres Haustiers hat begonnen und die Wartezeit von vierzehn (14) Tagen ist beendet.
 - Der Tag, an dem eine Krankheit mit derselben Diagnose oder denselben klinischen Anzeichen wie die Krankheit oder die klinischen Symptome, die zum Einschlafen oder Versterben Ihres Haustiers geführt hat, erstmals auftritt.
 Unabhängig davon wo diese Verletzung, Krankheit oder klinischen Anzeichen in oder an einem Körperteil Ihres Haustiers auftreten.
2. Wenn eine Vielzahl von Verletzungen, Krankheiten oder klinischen Anzeichen als eine Verletzung oder Krankheit diagnostiziert wurden oder wenn sie von einer anderen Verletzung, Krankheit oder einem anderen klinischen Anzeichen verursacht wurden, damit in Verbindung stehen oder daraus resultieren, gelten die zwölf (12) Monate ab dem Tag, an dem sich die erste Verletzung ereignete und eine maximale Versicherungssumme gilt für alle Verletzungen.

In diesem Fall beginnen der Zeitraum von zwölf (12) Monaten und die maximale Versicherungssumme mit dem folgenden ersten Datum innerhalb des Versicherungszeitraumes oder werden ab diesem berechnet:

- Der Tag, an dem eines der klinischen Anzeichen oder eine der Krankheiten auftritt, oder
- Der Tag, an dem sich die Verletzung erstmals ereignete.

Wenn Sie einen Schadensanspruch auf Tod durch Verletzung oder Tod durch Krankheit einreichen, senden Sie uns bitte Folgendes:

- Einen Brief oder eine Sterbeurkunde von Ihrem Tierarzt, in der die Mikrochipnummer, die Rasse, die Farbe Ihres Haustiers sowie die Todesursache angegeben ist.
- Die Zuchtbescheinigung des Haustiers und Rechnung von dem Kauf Ihres Haustiers, sofern zutreffend.
- **Ihr** Schadensantragsformular.

Wir werden für diese Informationen nichts zahlen.

4. Wenn Sie einen Schadensanspruch auf Tod durch Verletzung oder Tod durch Krankheit erheben, heben wir die Versicherung für **Ihr** Haustier automatisch auf, gültig einen Tag nach seinem Tod.

Diebstahl oder Weglaufen & Vermisstenanzeige und Finderlohn

Was wir für Diebstahl oder Weglaufen zahlen

Der Versicherungsschutz für Diebstahl oder Weglaufen gilt nur in Österreich.

Der Preis, den Sie für **Ihr** Haustier gezahlt haben, bis zur maximalen Versicherungssumme, wenn es während des Versicherungszeitraumes gestohlen wurde oder vermisst wird und innerhalb von dreißig (30) Tagen nicht wiedergefunden wird oder zurückkehrt. Wenn Sie keinen formellen Nachweis darüber haben, wie viel Sie für **Ihr** Haustier bezahlt haben, zahlen wir den Marktwert oder den Kaufpreis, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Wenn Sie für **Ihr** Haustier nichts gezahlt haben, zahlen wir den Marktwert.

Was Sie für Diebstahl oder Weglaufen zahlen

Die auf Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung.

Was wir nicht für Diebstahl oder Weglaufen zahlen

1. Jeder Betrag, der die maximale Versicherungssumme für den betreffenden Versicherungsschutz überschreitet oder der zur Überschreitung der maximalen Versicherungssumme führt, vorbehaltlich der Ausschlüsse der Versicherung und abzüglich der entsprechenden Selbstbeteiligung.
2. Jeder Betrag, wenn Sie oder die Person, die sich um **Ihr** Haustier kümmert, sich freiwillig vom Tier getrennt haben. Dies gilt auch, wenn Sie dabei hereingelegt wurden; es sei denn, jemand hat sich gegen Geld, Waren oder Dienstleistungen um **Ihr** Haustier gekümmert oder es transportiert.
3. Alle Beträge, die nicht innerhalb eines (1) Jahres nach Diebstahl oder Verlust Ihres Haustiers geltend gemacht wurden (das ist Ihre Obliegenheit). Es tritt nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG Leistungsfreiheit des Versicherers ein (lesen Sie dazu bitte Punkt 8) unter "Wie man einen Schadensanspruch geltend

macht“ auf Seite 26 dieser Versicherungsbroschüre).

Was wir für Vermisstenanzeige und Finderlohn zahlen

Der Versicherungsschutz für Vermisstenanzeige und Finderlohn gilt nur in Österreich und den vereinbarten Ländern.

Wenn **Ihr** Haustier während des Versicherungszeitraums gestohlen oder vermisst wird, zahlen wir:

- die Kosten für die Vermisstenanzeige und
- die Belohnung, die Sie angeboten und gezahlt haben, um **Ihr** Haustier zurückzubekommen.
- Wenn **Ihr** Haustier während Ihrer Reise gestohlen oder vermisst wird, zahlen wir auch die Kosten für Ihre Unterkunft, damit Sie bleiben und nach Ihrem Haustier suchen können, wenn es zum geplanten letzten Datum Ihrer Reise nicht gefunden oder zurückgegeben wurde.

Was wir nicht unter Vermisstenanzeige und Finderlohn zahlen

1. Jeder Betrag, der die maximale Versicherungssumme für alle Vorfälle, die unter den betreffenden Versicherungsschutz fallen, überschreitet oder der zur Überschreitung der maximalen Versicherungssumme aller Vorfälle führt, vorbehaltlich der Ausschlüsse der Versicherung und abzüglich der entsprechenden Selbstbeteiligung.
2. Mehr als 50 € für Extraausgaben, um Ihre eigenen Poster und Werbematerialien herzustellen.
3. Alle Kosten für andere Beteiligte (zum Beispiel ein Unternehmen, eine Organisation oder ein Haustierdetektiv), um
 - **Ihr** Haustier zu suchen (entweder zu Fuß, mit Suchhunden oder Ausrüstung).
 - etwas anderes als Plakate und Flugblätter zu produzieren.
 - mit Personen über den Verlust zu kommunizieren oder um anderen Personen oder Organisationen zu melden, dass **Ihr** Haustier vermisst wird (außer um im Internet und in sozialen Medien eine Anzeige aufzugeben).
 - Vermisstenanzeigen zu verteilen oder auszustellen.
4. Für jeden Finderlohn, dem wir nicht zugestimmt haben, bevor Sie ihn ausgeschrieben haben.
5. Für jeden Finderlohn, der nicht durch eine unterschriebene Quittung unter Angabe des vollständigen Namens, der Adresse und der Telefonnummer der Person, die **Ihr** Haustier gefunden hat, belegt wird.
6. Für jeden Finderlohn, der an:
 - ein Mitglied Ihrer Familie oder an eine Person, die bei Ihnen lebt oder von Ihnen beschäftigt ist, einschließlich einer Person, die zusammen mit Ihnen reist
 - die Person, die sich um **Ihr** Haustier kümmerte, als es verloren ging oder gestohlen wurde
 - die Person, die **Ihr** Haustier gestohlen hat oder eine Person, die mit der Person, die **Ihr** Haustier gestohlen hat, in betrügerischer Absprache steht gezahlt wird.
7. Alle Beträge, die nicht innerhalb eines (1) Jahres nach dem Verschwinden Ihres Haustiers geltend gemacht wurden (das ist Ihre Obliegenheit). Es tritt nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG Leistungsfreiheit des Versicherers ein (lesen Sie dazu bitte Punkt 8) unter "Wie man einen Schadensanspruch geltend macht" auf Seite 26 dieser Versicherungsbroschüre).
8. Wenn **Ihr** Haustier während Ihrer Reise gestohlen wird oder verloren geht:
 - Mehr als sieben (7) Übernachtungskosten und mehr als 50 € pro Übernachtung.
 - Jeder Betrag, wenn sich die Kosten für die Unterbringung in

einem Eigentum befinden, das Ihnen oder Ihrer Familie gehört.

9. Jeglicher Betrag, wenn keine offiziellen Unterlagen vorliegen, dass der Diebstahl oder der Verlust der Polizei gemeldet wurde, oder der Schifffahrt- oder dem Luftfahrzeugbetreiber, wenn der Verlust oder der Diebstahl während einer Reise mit Ihnen aufgetreten ist.

Sonderbedingungen für Diebstahl oder Weglaufen & Vermisstenanzeige und Finderlohn

1. Innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden, nachdem Sie festgestellt haben, dass **Ihr** Hund oder Ihre Katze gestohlen wurde, müssen Sie dies der zuständigen Behörde mitteilen und eine schriftliche Bestätigung Ihres Berichts einholen. Je nachdem, wo Sie wohnen, kann die zuständige Behörde **Ihr** Gemeinderat oder die Polizei sein.
 - Informieren Sie innerhalb von fünf (5) Tagen nachdem **Ihr** Haustier verschwunden ist alle Tierärzte und örtlichen Tierheime in angemessener Entfernung von dem Gebiet, in dem **Ihr** Hund oder Ihre Katze zuletzt gesehen wurde.
 - Wenn **Ihr** Haustier mit einem Mikrochip ausgestattet ist, müssen Sie innerhalb von fünf (5) Tagen nachdem Sie festgestellt haben, dass **Ihr** Haustier fehlt, Petcard (www.petcard.at) benachrichtigen.
 - Wenn **Ihr** Hund oder Ihre Katze innerhalb von dreißig (30) Tagen nicht gefunden wurde, füllen Sie ein Schadensantragsformular aus und senden Sie es uns so bald wie möglich zurück.
3. Wenn **Ihr** Haustier während des Transports durch einen Spediteur oder ein Flugzeug verloren gegangen oder gestohlen worden ist, müssen Sie den Verlust unverzüglich dem Betreiber melden und eine schriftliche Bestätigung Ihres Berichts einholen.
4. Nur für Vermisstenanzeige und Finderlohn:
 - Die maximale Versicherungssumme deckt die Kosten für sowohl die Vermisstenanzeige als auch für den Finderlohn ab. Die gesamte maximale Versicherungssumme steht Ihnen für die Vermisstenanzeige zur Verfügung, aber der Betrag, den Sie für den Finderlohn verwenden können, ist auf 50% der maximalen Versicherungssumme begrenzt.
 - Sie müssen unsere Zustimmung einholen, bevor Sie einen Finderlohn ausschreiben. Andernfalls werden die Kosten des Finderlohns nicht von der Versicherung gedeckt.
 - Sie müssen uns eine Quittung für jeden Betrag vorlegen, für den Sie einen Schadensanspruch geltend machen. Alle Kosten, die nicht durch eine Quittung belegt sind, werden von der Versicherung nicht abgedeckt.
5. Nur für Diebstahl oder Weglaufen:
 - Um einen Schadensanspruch auf Diebstahl oder Weglaufen geltend machen zu können, müssen Sie mindestens dreißig (30) Tage lang eine Vermisstenanzeige für den Verlust Ihres Haustiers veröffentlicht haben. Wenn Sie den Schadensanspruch geltend machen, müssen Sie uns einen Nachweis über die erfolgte Vermisstenanzeige, die Zuchtbescheinigung des Haustiers und den Kaufbeleg vom Kauf Ihres Haustiers vorlegen, falls zutreffend. Für diese Informationen werden wir nichts zahlen.
 - Wenn **Ihr** Haustier innerhalb von dreißig (30) Tagen nicht gefunden wurde, füllen Sie bitte ein Schadensantragsformular aus und senden Sie es so bald wie möglich an uns zurück.
 - Wenn die Schadensanforderung gezahlt wurde, erhalten Sie die Zuchtbescheinigung und den Kaufbeleg nicht zurück.
 - Wenn **Ihr** Haustier gefunden wurde oder zurückkehrt, müssen Sie den vollen Betrag zurückzahlen, den wir Ihnen gezahlt haben.
 - Wenn der Verlust oder Diebstahl während Ihrer Reise

aufgetreten ist, senden Sie uns bitte auch die Buchungsrechnung für Ihre Reise oder andere offizielle Dokumente, die die Daten Ihrer Reise belegen.

Es gibt andere Maßnahmen, die Sie ergreifen können, die zwar nicht den Anforderungen dieser Versicherung entsprechen, jedoch dazu beitragen können, die Chancen zu verbessern, dass **Ihr** Haustier nach Hause zurückkehrt. Dies beinhaltet die Benachrichtigung aller Tierärzte und örtlicher Tierheime, das Verteilen von Flugblättern und das Durchsuchen der Umgebung. Gerne teilen wir Ihnen nützliche Tipps mit, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Unterbringungskosten

In diesem Abschnitt bedeutet "Sie" Sie oder **Ihr** Ehemann, Ehefrau, Partner, Freund, Freundin oder anderer Lebensgefährte. Was wir für Unterbringungskosten zahlen.

Was wir für Unterbringungskosten zahlen

Der Versicherungsschutz für Unterbringungskosten gilt nur in Österreich.

Die Kosten für die Unterbringung Ihres Haustiers in einer zugelassenen Hunde- oder Katzenpension oder 10 € pro Tag für jemanden, der nicht bei Ihnen wohnt (oder Miteigentümer des Haustiers ist) und sich um **Ihr** Haustier kümmert, während Sie stationär im Krankenhaus sind während des Versicherungszeitraums.

Dieser Versicherungsschutz ist für unerwartete Besuche im Krankenhaus vorgesehen. Er beinhaltet nicht die Betreuung von Haustieren, wenn Sie sich für eine vorher geplante Aufnahme im Krankenhaus befinden.

Was Sie für Unterbringungskosten zahlen

Die auf Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung.

Was wir nicht für Unterbringungskosten zahlen

1. Jeder Betrag, der die maximale Versicherungssumme für den betreffenden Versicherungsschutz für alle Krankenhausaufenthalte überschreitet oder der zur Überschreitung der maximalen Versicherungssumme führt.
2. Soweit gesetzlich zulässig, jeder Betrag, wenn Sie je Krankenhausaufenthalt weniger als vier (4) aufeinanderfolgende Tage im Krankenhaus verbringen.
3. Soweit gesetzlich zulässig, jeder Betrag, wenn Sie aufgrund einer Krankheit, Behinderung, Verletzung oder eines Leidens ins Krankenhaus müssen, die zum ersten Mal vor oder zu Beginn des Versicherungszeitraums aufgetreten ist oder sich geäußert
4. Jeder Betrag, wenn die Person, die auf **Ihr** Haustier aufpasst, normalerweise bei Ihnen wohnt, ein Mitglied Ihrer Familie ist oder Miteigentümer des Haustiers ist.
5. Alle Beträge, die sich daraus ergeben, dass Sie schwanger sind, gebären oder jegliche Behandlung erhalten, die nicht mit einer Verletzung oder Krankheit zusammenhängt.
6. Alle Beträge, die sich daraus ergeben, dass Sie zur Behandlung von Alkoholismus, Drogenmissbrauch, Drogensucht, Selbstmordversuchen oder selbstverschuldeten Verletzungen, Schönheitsoperationen oder anderen Formen der freiwilligen Operationen in ein Krankenhaus müssen.
7. Jeder Betrag, der die Folge von Pflege in einem Pflegeheim oder Pflege zur Genesung ist, die Sie nicht in einem Krankenhaus erhalten.
8. Jeder Betrag, wenn ein Schadensanspruch nicht innerhalb von zwölf (12) Monaten nach dem Krankenhausaufenthalt geltend gemacht wurde (das ist Ihre Obliegenheit). Es tritt nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG Leistungsfreiheit des Versicherers ein (lesen Sie dazu bitte Punkt 8) unter "Wie man einen Schadensanspruch geltend macht" auf Seite 26 dieser Versicherungsbroschüre).

Sonderbedingungen für die Unterbringungskosten

1. Bei Inanspruchnahme einer Leistung für die Unterbringungskosten senden Sie uns bitte Folgendes:
 - Die vollständig aufgeschlüsselte Rechnung der Tierpension oder des Tiersitters oder eine schriftliche Bestätigung der Person, die **Ihr** Haustier betreut, und die die Daten und die täglichen Kosten für die Unterbringung angeben.
 - Ein ärztliches Attest vom Krankenhaus oder Arzt.

Reiserücktrittsversicherung

Was wir für Reiserücktrittsversicherung zahlen

Der Versicherungsschutz bei Reiserücktritt gilt nur in Österreich und den vereinbarten Ländern.

Reise und Unterbringungskosten

und Unterbringungskosten für Sie und Ihre unmittelbare Familie, die Sie nicht erstattet kriegen können, wenn Sie Ihre Reise während des Versicherungszeitraums stornieren müssen, weil **Ihr** Haustier an einer Verletzung oder Krankheit leidet und zu krank ist, um mit Ihnen zu reisen.

Jegliche Reise und Unterbringungskosten

und Unterbringungskosten für Sie und Ihre unmittelbare Familie, die Sie nicht erstattet kriegen können, wenn Sie Ihre Reise während des Versicherungszeitraums stornieren müssen, weil **Ihr** Haustier verletzt ist oder die ersten klinischen Anzeichen einer Krankheit bis zu sieben (7) Tage vor Ihrer Abreise aufweist und nun eine sofortige lebensrettende Operation benötigt.

Alle Reise und Unterbringungskosten

und Unterbringungskosten für Sie und Ihre unmittelbare Familie, die Sie nicht erstattet kriegen können, wenn Sie Ihre Reise während des Versicherungszeitraums vorzeitig abbrechen müssen, weil **Ihr** Haustier:

- vermisst wird; oder
- während Ihrer Abwesenheit eine Verletzung oder die ersten klinischen Anzeichen einer Krankheit aufweist und sofort lebensrettend operiert werden muss.

Wenn **Ihr** Haustier während des Versicherungszeitraums mit Ihnen auf Reisen geht und eine Verletzung oder die ersten klinischen Anzeichen einer Krankheit während der Reise aufweist und zur tierärztlichen Behandlung nach Hause zurückkehren muss und welches bedeutet, dass Sie Ihren Urlaub oder Reise abbrechen müssen, zahlen wir:

- den Gegenwert nicht verwendeter Reise- und Unterbringungskosten, die Sie und Ihre unmittelbare Familie bezahlt haben, und
- jegliche zusätzliche Reisekosten für die Rückreise Ihres Haustiers.

Was Sie für Reiserücktrittsversicherung zahlen

Die auf Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung.

Was wir nicht für Reiserücktrittsversicherung zahlen

1. Jeder Betrag, der die maximale Versicherungssumme für alle Reisen überschreitet oder der zur Überschreitung der maximalen Versicherungssumme für alle Reisen innerhalb des Versicherungszeitraumes führt.
2. Soweit gesetzlich zulässig, alle Beträge oder Ausgaben, die aus Folgendem entstehen:
 - Einer bereits bestehenden Vorerkrankung;
 - Einer Krankheit, die zum ersten Mal klinische Anzeichen aufwies, bevor der Versicherungsschutz Ihres Haustiers begann; oder

- Einer Krankheit, die mit einer Krankheit oder einem klinischen Anzeichen, das **Ihr** Haustier vor Beginn des Versicherungsschutzes hatte, identisch ist oder die gleiche Diagnose oder dieselben klinischen Anzeichen aufweist; oder
 - Einer Verletzung oder Krankheit, die durch eine Krankheit oder einem klinischen Anzeichen verursacht wurde, mit diesem in Zusammenhang steht oder daraus resultiert, die **Ihr** Haustier vor Beginn des Versicherungsschutzes hatte, unabhängig davon wo die Verletzungen, Krankheiten oder klinischen Anzeichen in oder auf dem Körper Ihres Haustiers vorkommen oder aufgetreten sind.
3. Soweit gesetzlich zulässig, alle Beträge oder Ausgaben, die aus Folgendem entstehen:
 - Einer Krankheit, die in den ersten vierzehn (14) Tagen nach Versicherungsbeginn anfängt;
 - Einer Krankheit, die zum ersten Mal klinische Anzeichen innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Beginn des Versicherungsschutzes Ihres Haustiers aufweist; oder,
 - Einer Krankheit, die die gleiche Diagnose oder die gleichen klinischen Symptome hat wie eine Krankheit oder klinische Symptome, die **Ihr** Haustier vor Versicherungsbeginn hatte oder innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Versicherungsbeginn aufweist; oder,
 - Einer Krankheit, die durch eine Krankheit oder ein klinisches Anzeichen verursacht wurde, damit in Zusammenhang steht oder daraus resultiert, welche zum ersten Mal auftrat oder einer Krankheit, bei der zum ersten Mal klinische Anzeichen innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Versicherungsbeginn Ihres Haustiers aufgetreten sind, unabhängig davon wo die Verletzung, Krankheit oder die klinischen Anzeichen in oder auf dem Körper Ihres Haustiers vorkommen oder aufgetreten sind.
 4. Alle Beträge für die Reisekosten für die Rückkehr Ihres Haustiers, es sei denn, ein Tierarzt hat bestätigt, dass **Ihr** Haustier zu krank ist, um zu reisen, oder es muss zur Behandlung nach Hause zurückkehren.
 5. Jeder Betrag, wenn Ihre Reise für eine tierärztliche Behandlung oder eine alternative oder ergänzende Behandlung außerhalb Österreichs durchgeführt wurde.
 6. Soweit gesetzlich zulässig, jeden Betrag, für den Sie irgendwo anders Schadensersatz fordern können.
 7. Lebensmittelkosten.
 8. Alle Kosten im Zusammenhang mit einem Urlaub oder einer Reise, die Sie weniger als achtundzwanzig (28) Tage vor Ihrer geplanten Abreise gebucht haben.
 9. Alle Kosten, die sich aus einer Verletzung oder Krankheit ergeben, die auf Ihrem Versicherungsschein als Ausschluss angegeben ist oder die im Allgemeinen nicht durch diese Versicherungsbedingungen abgedeckt ist.
 10. Alle Kosten, wenn ein Schadensanspruch nicht innerhalb eines (1) Jahres nach Stornierung Ihrer Reise geltend gemacht wurde (das ist Ihre Obliegenheit). Es tritt nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG Leistungsfreiheit des Versicherers ein (lesen Sie dazu bitte Punkt 8) unter "Wie man einen Schadensanspruch geltend macht" auf Seite 26 dieser Versicherungsbroschüre).

Sonderbedingungen für die Reiserücktrittsversicherung

1. Bei Inanspruchnahme einer Leistung im Rahmen der Reiserücktrittsversicherung müssen Sie uns Folgendes vorlegen:
 - Die Buchungs- und Stornierungsrechnung des Reisebüros, Reiseveranstalters oder einer anderen Verkaufsorganisation für Urlaubsreisen, wenn Sie Ihre Reise storniert oder gekürzt haben;
 - Die vollständig aufgeschlüsselten Rechnungen des Tierarztes, bei dem **Ihr** Haustier in Behandlung war; und

- Kaufbelege für Ihre Ausgaben, wenn Sie zusätzliche Reisekosten geltend machen.

Auf den Rechnungen müssen das Buchungsdatum, die Reisedaten, das Datum, an dem Sie sich entschieden haben, zu stornieren oder nach Hause zurückzukehren, sowie alle Kosten, die Sie nicht erstattet bekommen können, angegeben sein. Für diese Informationen werden wir nichts zahlen.

Krankenrücktransport im Notfall

Was wir für den Krankenrücktransport im Notfall zahlen

Der Versicherungsschutz für Krankenrücktransport im Notfall gilt nur in Österreich und den vereinbarten Ländern.

Wenn **Ihr** Haustier verletzt ist oder die ersten klinischen Anzeichen einer Krankheit während Ihrer Reise aufweist und es nicht in der Lage ist auf die gleiche Weise nach Hause zu reisen, wie es zu Ihrem Ziel gereist ist, zahlen wir:

- die zusätzlichen Kosten, um **Ihr** Haustier nach Hause zu bringen,
- die Kosten für Ihre Unterbringung, damit Sie nach Ihrem geplanten Rückreisedatum bleiben können, bis **Ihr** Haustier gesund genug für die Reise ist, und
- die Kosten für den Rücktransport des Körpers Ihres Haustiers, falls **Ihr** Haustier sterben sollte, oder die Entsorgungskosten, die von dem Tierarzt in Rechnung gestellt wurden, bei dem **Ihr** Haustier verstirbt.

Was Sie für den Krankenrücktransport im Notfall zahlen

Die auf Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung.

Was wir für den Krankenrücktransport im Notfall nicht zahlen

1. Jeder Betrag, der die maximale Versicherungssumme für alle Reisen überschreitet oder der zur Überschreitung der maximalen Versicherungssumme für alle Reisen innerhalb des Versicherungszeitraumes führt.
2. Alle Kosten, die sich aus einer bereits bestehenden Vorerkrankung ergeben.
3. Alle Kosten, die sich aus einer Krankheit ergeben, die in den ersten vierzehn (14) Tagen nach Versicherungsbeginn anfängt.
4. Alle Kosten, die sich aus einer Verletzung oder einer Krankheit ergeben, die vor Reiseantritt zum ersten Mal klinische Anzeichen aufweist oder passiert.
5. Alle Kosten, die von irgendwo anders zurückgefordert werden können.
6. Alle Kosten, sofern ein Tierarzt nicht bescheinigt hat, dass **Ihr** Haustier zu krank ist, um auf dem gleichen Weg nach Hause zu reisen, auf dem es zu Ihrem Ziel gereist ist.
7. Jeder Betrag, wenn Ihre Reise für eine tierärztliche Behandlung oder eine alternative oder ergänzende Behandlung außerhalb Österreichs durchgeführt wurde.
8. Unterkunftskosten für mehr als sieben (7) Tage und mehr als 50 € pro Tag.
9. Mehr als 50 € für die Kosten der Einäscherung oder eines Sarges, einer Urne oder eines anderen Behälters für die Überreste Ihres Haustiers.
10. Lebensmittelkosten.
11. Alle Kosten, wenn ein Schadensanspruch nicht innerhalb eines (1) Jahres nach der Rückkehr Ihres Haustiers geltend gemacht

wurde (das ist Ihre Obliegenheit). Es tritt nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG Leistungsfreiheit des Versicherers ein (lesen Sie dazu bitte Punkt 8) unter "Wie man einen Schadensanspruch geltend macht" auf Seite 26 dieser Versicherungsbroschüre).

Sonderbedingungen für den Krankenrücktransport im Notfall

1. Bei Inanspruchnahme einer Leistung im Rahmen des Krankenrücktransports im Notfall müssen Sie uns Folgendes zur Verfügung stellen:
 - Die Buchungsrechnung oder ein anderes offizielles Dokument, welches die Reisedaten belegt, und
 - Die Rechnungen und Kaufbelege, aus denen die damit verbundenen Kosten hervorgehen.

Verweigerte Rückreise und den Verlust von Dokumenten

Was wir für die verweigerte Rückreise und den Verlust von Dokumenten zahlen

Der Versicherungsschutz für die verweigerte Rückreise und den Verlust von Dokumenten gilt nur in Österreich und den vereinbarten Ländern.

Wenn **Ihr** Haustier nicht nach Österreich zurückkehren kann, weil:

- eine Krankheit, die zum ersten Mal klinische Anzeichen während Ihrer Reise zeigt, auftritt,
- ein Fehler beim Mikrochip auftritt, oder
- der Heimtierausweis verloren geht oder gestohlen wird,

zahlen wir:

- die Kosten für die Unterbringung Ihres Haustiers in einer Tierpension,
- die Kosten für ein Duplikat Ihres Heimtierausweises,
- die Kosten für die vorübergehende Unterkunft, während Sie das Duplikat Ihres Heimtierausweises besorgen, und
- zusätzliche Kosten für die Heimreise, wenn Sie aufgrund des verspäteten Erhaltens des Duplikates Ihres Heimtierausweises Ihre geplante Rückreise verpasst haben.

Was sie für die verweigerte Rückreise und den Verlust von Dokumenten zahlen

Die auf Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung.

Was wir nicht für die verweigerte Rückreise und den Verlust von Dokumenten zahlen

1. Jeder Betrag, der die maximale Versicherungssumme für alle Reisen überschreitet oder der zur Überschreitung der maximalen Versicherungssumme für alle Reisen führt.
2. Alle Kosten, die sich aus einer bereits bestehenden Vorerkrankung ergeben.
3. Alle Kosten, die sich aus einer Krankheit ergeben, die in den ersten vierzehn (14) Tagen nach Versicherungsbeginn anfängt.
4. Alle Kosten, die sich aus einer Verletzung oder einer Krankheit ergeben, die vor Reiseantritt zum ersten Mal klinische Anzeichen aufweist oder passiert.
5. Alle Kosten, die von irgendwo anders zurückgefordert werden können.

6. Alle Kosten, die durch die Fehlfunktion eines Mikrochips entstehen, der nicht den Normen ISO 11784 oder ISO 11785 entspricht.
7. Alle Kosten, die dadurch entstehen, dass ein Mikrochip-Lesegerät einen Mikrochip nicht liest.
8. Unterkunftskosten für mehr als sieben (7) Tage und mehr als 50 € pro Tag.
9. Alle Kosten, wenn ein Schadensanspruch nicht innerhalb eines (1) Jahres nach der Rückkehr Ihres Haustiers geltend gemacht wurde (das ist Ihre Obliegenheit). Es tritt nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG Leistungsfreiheit des Versicherers ein (lesen Sie dazu bitte Punkt 8) unter "Wie man einen Schadensanspruch geltend macht" auf Seite 26 dieser Versicherungsbroschüre).

Sonderbedingungen für verweigerte Rückreise und den Verlust von Dokumenten

1. Wenn der Heimtierausweis unbeaufsichtigt bleibt, muss er in Ihrer verschlossenen Unterkunft oder im verschlossenen Kofferraum, im abgedeckten Gepäckraum oder im Handschuhfach eines verschlossenen Fahrzeugs aufbewahrt werden.
2. Wenn der Heimtierausweis verloren geht oder gestohlen wird, müssen Sie den Vorfall innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Feststellung des Fehlens der Polizei melden und einen Polizeibericht einholen. Wenn der Verlust oder Diebstahl auf einem Schiff, Flugzeug, Zug oder Bus aufgetreten ist, müssen Sie den Verlust dem Betreiber melden und einen Bericht einholen.

Schadensanspruch

Einen Schadensanspruch erheben

Es ist beunruhigend, wenn ein geliebtes Haustier eine Verletzung oder Krankheit erleidet, also tun wir alles, um die Schadensregulierung so schnell und einfach wie möglich zu gestalten. Auf unserer Webseite petcovergroup.com/at finden Sie viele nützliche Informationen, die Sie bei der Einreichung Ihrer Schadensanforderung unterstützen können.

Wir garantieren, dass **Ihr** Schadensanspruch fair und umgehend bearbeitet wird. Solange Sie Kunde der Petcover EU Agentur GmbH sind, bieten wir Ihnen einen Bearbeitungsservice für Ihre Schadensanforderungen an und unterstützen Sie bei der Einreichung und Beilegung Ihrer Schadensanforderung.

Anspruchszahlungen werden direkt auf **Ihr** Bankkonto überwiesen. Falls eine andere Zahlungsmethode erforderlich ist, werden alle für die Verwaltung anfallenden Kosten von dem Schadensanspruch abgezogen.

Wie man einen Schadensanspruch geltend macht

Benachrichtigen Sie uns so schnell wie möglich über einen möglichen Schadensanspruch durch:

1. Herunterladen und Ausfüllen eines Antragsformulars von unserer Webseite: petcovergroup.com/at; bzw. Antragsformular online ausfüllen, die relevanten Informationen (Rechnungen etc.) hochladen und absenden oder.
2. telefonische Kontaktaufnahme, wenn Sie möchten, dass wir Ihnen ein Schadensantragsformular zusenden.
3. Schadenansprüche ausschließlich für Tierarztkosten können von Ihrem Tierarzt eingereicht werden (wenn in gegenseitigem Einverständnis mit Ihrem Tierarzt), und wir werden die Tierarztpraxis direkt bezahlen. Sie müssen Ihrem Tierarzt die entsprechenden Selbstbeteiligungen und alle nicht beanspruchbaren Posten bezahlen.
4. Sie müssen uns Schadensansprüche für Tierarztkosten und alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden spätestens ein (1) Jahr nach dem Behandlungsdatum mitteilen (das ist Ihre Obliegenheit), andernfalls tritt die Leistungsfreiheit des Versicherers nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG ein (lesen Sie dazu bitte Punkt 8) unter "Wie man einen Schadensanspruch geltend macht" auf Seite 26 dieser Versicherungsbroschüre).
5. Wir garantieren nicht am Telefon, ob wir einen Schadensanspruch zahlen. Sie müssen uns ein vollständig ausgefülltes Schadensantragsformular schicken, und wir werden Ihnen unsere Entscheidung dann in geschriebener Form mitteilen.
6. Wenn **Ihr** Haustier verletzt wurde oder verstorben ist, nachdem es von einem anderen Tier angegriffen wurde, rufen Sie uns bitte unter der Nummer 0800 400 720 an und sprechen Sie mit unserem Schadensersatzteam, das Sie durch den Vorgang führen wird. Wir werden außerdem Folgendes benötigen:
 - Name, Adresse und Kontaktdaten des Besitzers des anderen Tieres.
 - Bestätigung des aktuellen Standorts des Tieres, das **Ihr** Haustier angegriffen hat.
 - Bestätigung (und gegebenenfalls Referenznummern) der Polizei und der Regierung oder der öffentlichen oder lokalen Behörde, die über den Angriff informiert wurde.
7. Für Schadensansprüche für Vermisstenanzeige und Finderlohn müssen Sie uns unter der Nummer 0800 400 720 anrufen, um mit unserem Schadensersatzteam zu sprechen, die jeden Finderlohn genehmigen müssen, bevor Sie ihn ausschreiben.

8. Leistungsfreiheit des Versicherers gemäß § 6 Abs 3 VersVG:

Ist die Leistungsfreiheit für den Fall vereinbart, dass eine Obliegenheit verletzt wird, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer gegenüber zu erfüllen ist, so tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn die Verletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruht. Wird die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt, die Leistungspflicht des Versicherers zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des Versicherers bedeutsam sind, so bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.

Bitte senden Sie uns die folgenden unterstützenden Unterlagen zu Ihrem Schadensanspruch oder Ihrem Vorfall zu:

Tierarztkosten und alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden

Für sowohl Tierarztkosten als auch alternative oder ergänzende Behandlungsmethoden senden Sie uns bitte:

- Das vollständig ausgefüllte Schadensantragsformular.
- Die vollständigen aufgeschlüsselten Rechnungen der Tierarztpraxis oder des Therapeuten, aus denen hervorgeht, wofür Sie Schadensansprüche geltend machen. Bei Bedarf können wir die Originalrechnung einfordern.
- Die vollständige klinische Krankengeschichte Ihres Haustiers. Wenn Sie den ersten Schadensanspruch für **Ihr** Haustier erheben, erhalten wir dessen vollständige klinische Krankengeschichte. Die vollständige klinische Krankengeschichte ist eine Aufzeichnung aller Besuche Ihres Haustiers bei einem Tierarzt. Diese Informationen werden von jeder Tierarztpraxis abgerufen, die **Ihr** Haustier besucht hat.
- Schadensansprüche für bestimmte Zustände erfordern möglicherweise zusätzliche Informationen zur vollständigen Krankengeschichte Ihres Haustiers. Wir benachrichtigen Sie, wenn wir dies benötigen, sobald wir **Ihr** Schadensantragsformular erhalten haben.

Für die Deckung der Tierarztkosten und die Behandlung in einem der vereinbarten Länder benötigen wir ebenfalls:

- Die Buchungsrechnung für Ihre Reise oder andere offizielle Dokumente, aus denen die Daten Ihrer Reise hervorgehen.

Tod durch Verletzung & Tod durch Krankheit

Bitte schicken Sie uns:

- Das vollständig ausgefüllte Schadensantragsformular.
- Die Sterbeurkunde, ausgestellt von Ihrem Tierarzt.
- Der Kaufbeleg von dem Kauf Ihres Haustiers.
- Wenn **Ihr** Haustier ein Rassehund oder -katze ist, die Zuchtbescheinigung. Bei Bedarf können wir das Original einfordern.

Diebstahl oder Weglaufen

Bitte schicken Sie uns:

- Das vollständig ausgefüllte Schadensantragsformular.
- Nachweis der Vermisstenanzeige, die ausgestellt wurde, um **Ihr** Haustier zu finden.
- Bestätigung und ggf. Bericht, in dem Sie die zuständige Behörde, z. B. Ihren Gemeinderat oder die Polizei, informieren.
- Der Nachweis, dass Sie Petcard (www.petcard.at) innerhalb von fünf (5) Tagen benachrichtigt haben, nachdem Sie festgestellt haben,

dass **Ihr** Haustier fehlt.

- Der Kaufbeleg von dem Kauf Ihres Haustiers.
- Wenn **Ihr** Haustier ein Rassehund oder -katze ist, die Zuchtbescheinigung. Bei Bedarf können wir das Original einfordern.

Vermisstenanzeige und Finderlohn

Bitte schicken Sie uns:

- Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Schadensantragsformular.
- Die Rechnungen und Kaufbelege, aus denen die damit verbundenen Kosten hervorgehen, einschließlich einer Quittung für jeden gezahlten Finderlohn. Bei Bedarf können wir die Originalrechnungen einfordern.
- Bestätigung und ggf. Bericht, in dem Sie die zuständige Behörde, z. B. Ihren Gemeinderat oder die Polizei, informieren.
- Der Nachweis, dass Sie Petcard (www.petcard.at) innerhalb von fünf (5) Tagen benachrichtigt haben, nachdem Sie festgestellt haben, dass **Ihr** Haustier fehlt.
- Wenn der Verlust oder Diebstahl während Ihrer Reise aufgetreten ist, die Buchungsrechnung oder ein anderes offizielles Dokument, aus dem die Daten Ihrer Reise hervorgehen und
- Falls zutreffend, den Bericht der Polizei oder des Betreibers.

Sie müssen uns unter der Nummer 0800 400 720 anrufen, um mit unserem Schadensersatzteam zu sprechen, die jeden Finderlohn genehmigen müssen, bevor Sie ihn ausschreiben.

Unterbringungskosten

Bitte schicken Sie uns:

- Das vollständig ausgefüllte Schadensantragsformular.
- Ein ärztliches Attest vom Krankenhaus oder Arzt.
- Die vollständige aufgeschlüsselte Rechnung der Tierpension oder des Tiersitters oder die schriftliche Bestätigung der Person, die **Ihr** Tier betreut, mit Angabe der Daten und der täglichen Kosten für die Unterbringung. Bei Bedarf können wir die Originalrechnung einfordern.

Reiserücktrittsversicherung

Bitte schicken Sie uns:

- Das vollständig ausgefüllte Schadensantragsformular.
- Die Buchungs- und Stornierungsrechnungen des Reisebüros, Reiseveranstalters oder einer anderen Verkaufsorganisation für Urlaubsreisen. Auf den Rechnungen müssen das Buchungsdatum, die Reisedaten, die Gesamtkosten des Urlaubs oder der Reise, das Datum, an dem Sie sich entschieden haben, zu stornieren oder nach Hause zurückzukehren, sowie alle Kosten, die Sie nicht wiederbekommen können, angegeben sein.
- Die vollständig aufgeschlüsselten Rechnungen des Tierarztes, bei dem **Ihr** Haustier in Behandlung war.
- Die Kaufbelege für Ihre zusätzlichen Reisekosten.

Kosten für Krankenrücktransport im Notfall & verweigerte Rückreise und Verlust von Dokumenten

Bitte schicken Sie uns:

- Das vollständig ausgefüllte Schadensantragsformular.
- Die Buchungsrechnung oder ein anderes offizielles Dokument mit den Reisedaten.
- Die Rechnungen und Quittungen, die die angefallenen Kosten darlegen. Bei Bedarf können wir die Originalrechnungen einfordern.
- Falls zutreffend, den Bericht der Polizei oder des Betreibers.

Beschwerdeverfahren

Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Aspekte Ihrer Versicherung zeitnah, effizient und fair behandelt werden. Wir sind stets bemüht, Ihnen den bestmöglichen Service zu bieten.

Wenn Sie eine Beschwerde einreichen möchten, können Sie dies jederzeit tun, indem Sie die Angelegenheit zunächst an uns senden.

Die Adresse ist:

Petcover EU Agentur GmbH

Ared Strasse 16-18, 2544 Leobersdorf Österreich

Telefon 0800 400 720

E-Mail info.at@petcovergroup.com

Webseite petcovergroup.com/at

Des Weiteren hat der Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Beschwerden von Konsumenten gemäß § 1 Abs 1 Z 2 KSchG und Konsumentenschutzeinrichtungen über Versicherungsunternehmen, kleine Versicherungsunternehmen, kleine Versicherungsvereine sowie Drittland- und EWR-Versicherungsunternehmen unentgeltlich entgegenzunehmen. Solche Beschwerden sind in jedem Fall zu behandeln und zu beantworten.

Wenn Sie ein Produkt oder eine Dienstleistung online gekauft haben, können Sie eine Beschwerde auch über die Online-Streitbeilegungsplattform (OS) der Europäischen Kommission einreichen. Die OS-Plattform leitet Ihre Beschwerde an die entsprechende alternative Streitbeilegungsstelle weiter. Weitere Informationen finden Sie unter <http://ec.europa.eu/odr>.

Als Verbraucher haben Sie auch die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.at) zu wenden, sofern keine Einigung erzielt werden kann.

Sie haben ebenso das Recht Ihre Beschwerde an die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) zu senden. Weitere Informationen zur FMA finden Sie unter <https://www.fma.gv.at> oder telefonisch unter (+43) 1 249 59 0.

Bitte beachten Sie:

Die Einbringung einer Beschwerde hindert Sie nicht daran, stets auch die ordentlichen Gerichte anzurufen.

Datenschutzerklärung - Petcover EU Agentur GmbH

Ihre Informationen wurden oder werden von Petcover EU Agentur GmbH empfangen und/oder erfasst. Wir werden personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz und den Datenschutzgrundsätzen verwalten. Wir benötigen personenbezogene Daten, um qualitativ hochwertige Versicherungs- und Nebendienstleistungen erbringen zu können, und werden die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten erheben. Dies können personenbezogene Daten wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, Informationen zur Identifikation, Informationen zu Finanzen und Risikodaten sein.

Den vollständigen Datenschutzhinweis finden Sie unter petcovergroup.com/at.

Eine schriftliche Kopie der Datenschutzerklärung erhalten Sie, indem Sie sich per E-Mail an info.at@petcovergroup.com oder unter folgender Adresse an uns wenden:

Petcover EU Agentur GmbH

Ared Strasse 16-18, 2544 Leobersdorf Österreich

Datenschutzerklärung - Arch Insurance (EU) DAC

Der **Versicherer** ist ein Datenverantwortlicher (laut Definition im UK Datenschutzgesetz 2018 und allen offiziellen ersetzenden oder ergänzenden Gesetzen, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung), der Ihre personenbezogenen Daten erfassen und verarbeiten kann.

Ausführliche Informationen darüber, welche Daten der **Versicherer** über Sie erfasst und verwendet; mit wem Daten geteilt und wie lange sie aufbewahrt werden, und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten haben, finden Sie in der Datenschutzerklärung des **Versicherers**, unter folgendem Link: archcapgroup.com/privacy-policy.

Zusammenfassend:

Der **Versicherer** kann im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit Ihnen personenbezogene Daten über Sie erheben, einschließlich:

- Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum und erforderliche Deckung
- Finanzinformationen wie Bankverbindung
- Einzelheiten zu allen Ansprüchen

Der **Versicherer** erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Versicherungs- und Schadenverwaltung.

Alle Telefonanrufe können überprüft und aufgezeichnet werden. Dies dient zur Vermeidung und Aufdeckung von Betrug, sowie zu Schulungszwecken und Qualitätskontrolle.

Ihre personenbezogenen Daten können an Dritte weitergegeben werden, die Dienstleistungen für den **Versicherer** erbringen oder Informationen im Auftrag des **Versicherers** verarbeiten (z. B. Prämieinzug und Schadensvalidierung, oder zu Kommunikationszwecken im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsschutz).

Der **Versicherer** ist dafür verantwortlich, dass er Ihre Daten sicher verwahrt und diese nicht für andere als die in der Datenschutzerklärung angegebenen Zwecke verwendet.

Einige Dritte, die Ihre Daten im Auftrag des **Versicherers** verarbeiten, können dies außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) tun. Diese Übertragung und Verarbeitung

ist durch EU-Musterverträge geschützt, die das gleiche Datenschutzniveau wie in der EU gewährleisten.

Der **Versicherer** bewahrt Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie er es für erforderlich hält, um die Zwecke zu erfüllen, für die personenbezogene Daten erhoben wurden (einschließlich der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen).

Der **Versicherer** wird Ihre Daten weitergeben, wenn er gesetzlich dazu verpflichtet ist. Der **Versicherer** kann Ihre Daten an Vollstreckungsbehörden weitergeben, wenn diese darum ersuchen, oder an Dritte im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren, sofern dies ohne Verstoß gegen Datenschutzgesetze möglich ist.

Wenn Sie Bedenken haben, wie Ihre personenbezogenen Daten erfasst und verarbeitet werden, oder eines Ihrer in der Datenschutzerklärung aufgeführten Rechte ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an:

Data Protection Officer
Arch Insurance (EU) DAC
5th Floor
60 Great Tower Street
London
EC3R 5AZ
UK

E-Mail: DPO@archinsurance.co.uk

Kontaktdaten

Wenn Sie Fragen bezüglich Ihrer Versicherung haben, wenden Sie sich bitte an uns. Wir haben Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr geöffnet.

Telefon 0800 400 720

E-Mail info.at@petcovergroup.com

Post **Petcover EU Agentur GmbH**
Ared Strasse 16-18, 2544 Leobersdorf Österreich

Webseite petcovergroup.com/at

Diese Versicherung wird von Petcover EU Agentur GmbH, handelnd als Petcover Austria, ausgestellt.

Gemäß der Genehmigung von Arch Insurance (EU) DAC und der damit verbundenen verbindlichen Vereinbarung.

Petcover EU Agentur GmbH ist in Österreich im Firmenbuch unter der Nummer FN514361p eingetragen, und im zentralen Gewerberegister (GISA) unter der Nummer 32484052 als Versicherungsagent registriert..

Daten des Versicherers

Der Versicherungsträger dieser Versicherung ist Arch Insurance (EU) DAC.

Arch Insurance (EU) DAC mit Sitz in Irland: Level 2, Block 3, The Oval, 160 Shelbourne Road, Ballsbridge, Dublin 4. Zugelassen und beaufsichtigt von der Central Bank of Ireland. Handelsregister-Nummer: 505420.



Petcover EU Agentur GmbH

Ared Strasse 16-18
2544 Leobersdorf Österreich

Telephon 0800 400 720 | **E-Mail** info.at@petcovergroup.com | **Webseite** petcovergroup.com/at

Petcover EU Agentur GmbH, Ared Strasse 16-18, 2544 Leobersdorf, Österreich, GISA-Nummer: 32484052, arbeitet als Versicherungsvertreter der Arch Insurance (EU) DAC mit Sitz in Level 2, Block 3, The Oval, 160 Shelbourne Road, Ballsbridge, Dublin 4. Die Petcover EU Agentur GmbH ist berechtigt, von der Versicherungsgesellschaft Prämien für die Versicherungsgesellschaft oder für den Kunden bestimmte Beträge zu erhalten.